



Landesärztekammer
Brandenburg

Jahresbericht 2021
Landesärztekammer Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Aufgaben der Landesärztekammer	3
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	4
Berufspolitik	5
Ärztliche Weiterbildung	8
Akademie für ärztliche Fortbildung	15
Qualitätsmanagement in der Medizin	25
Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie	29
Bericht der LQS Brandenburg	30
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)	31
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Ombudsstelle	39
Rechtsabteilung	40
Ausschuss Berufsordnung	44
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	46
Ethikkommission	48
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	51
Ärzteversorgung Land Brandenburg	53
Haushalt und Finanzen	56
Statistik	57

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres 2021 glaubten und hofften wir, angesichts einer abflachenden zweiten Welle und der Aussicht, dass sich jeder Bürger impfen lassen kann, an ein rasches Ende der Coronapandemie. Ein Jahr später befinden wir uns in der vierten Welle mit vielfach höheren Infektionszahlen und einer stagnierenden Impfbereitschaft bis hin zu Impfverweigerung.

Auch in ihrem zweiten Jahr hat die Pandemie Deutschland und Brandenburg immer noch fest im Griff. Unabhängig davon, wo wir unsere Berufstätigkeit ausüben, hat dies neben den Pflegekräften natürlich auch die Ärztinnen und Ärzte in besonderem Maße gefordert. Aufgrund ihres Engagements und ihrer Einsatzbereitschaft ist es erneut gelungen, die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Brandenburg auch im Corona Jahr 2021 unter schwierigen Bedingungen auf dem qualitativ hohen Niveau zu erhalten, auf das sie ein Recht haben. Dafür gebührt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein besonders herzlicher Dank! In diesen Dank möchte ich aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landesärztekammer ausdrücklich miteinschließen. Denn diese haben dafür Sorge getragen, dass die Kammer die Leistungen für ihre Mitglieder auch unter Pandemie-Konditionen nicht nur aufrechterhalten hat, sondern sogar noch ausbauen konnte. Dies gilt etwa für die ärztliche Weiterbildung. So ist beispielsweise unser Logbuch zum Januar 2021 online gegangen. Es wird zum Ende des Jahres 2021 von 427 Weiterbildungsassistenten und 110 Befugten genutzt. Auch in Brandenburg konnten wir unseren jungen Kolleginnen und Kollegen damit ein einfach handhabbares Instrument bereitstellen, um die Planung ihrer Weiterbildung vornehmen und die Dokumentation sowie Bewertung von erreichtem Wissen und Erfahrungszuwachs übersichtlich erfassen zu können.

Ähnlich positiv ist auch die Entwicklung der ärztlichen Fortbildung. Trotz der aktuellen Situation konnten wir 2021 insgesamt 67 Veranstaltungen anbieten, die wir – so möglich – teilweise in Präsenz, teilweise aber auch als Videokonferenzen oder als Hybridveranstaltungen durchgeführt haben. Natürlich haben wir damit weniger Ärztinnen und Ärzte von Angesicht zu Angesicht erreicht. Weniger aufwendig waren die Fortbildungsveranstaltungen damit allerdings ausdrücklich nicht. Im Gegenteil: Neben den umfangreichen administrativen Vorbereitungen müssen bei Hybridveranstaltungen zusätzlich die Hygienevorschriften eingehalten und kontrolliert, die Teilnehmer vor Ort betreut und für die Technik zudem mindestens ein Mitarbeiter abgestellt werden. Für den technischen Notfall musste bei Online- oder Hybridveranstaltungen zusätzlich ein Mitarbeiter der IT-Abteilung bereitstehen – bei einer solchen Veranstaltungen sind also viele Mitarbeiter der Kammer gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Engagement macht die Landesärztekammer Brandenburg zur verlässlichen Größe in unserer Gesellschaft, auch in der Bewältigung schwieriger Situationen. Ich bin mir nicht sicher wo wir in einem Jahr stehen werden. Ich bin mir jedoch sicher – wir werden gemeinsam alle Herausforderungen meistern.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Vizepräsident: Dr. med. Steffen König
Facharzt für Chirurgie
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

1. Beisitzer: Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius
Facharzt für Allgemeinmedizin

2. Beisitzer: Prof. Dr. med. Stefan Kropp
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

3. Beisitzer: Dr. med. Karin Harre
Fachärztin für Allgemeinmedizin

4. Beisitzer: PD Dr. med. habil Thomas Schulz
Facharzt für Diagnostische Radiologie

5. Beisitzer: Dr. med. Hanjo Pohle
Facharzt für Allgemeinmedizin

6. Beisitzer: Dipl.-Med. Hubertus Kruse
Facharzt für Innere Medizin

Berufspolitik

Corona-Pandemie – wie weiter?

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr 2020, von der Bewältigung der Corona-Krise geprägt. Wie schon zuvor standen die Ärztinnen und Ärzte vor gewaltigen Herausforderungen. Es galt unter anderem Infizierte in Kliniken und Arztpraxen zu versorgen, für Sicherheit in Betrieben und Behörden zu sorgen und Gesundheitsaufklärung zu betreiben, um die Weiterverbreitung des Virus bestmöglich zu unterbinden. 2020 endete allerdings hoffnungsvoll. Die ersten Brandenburger erhielten ihre Corona-Schutzimpfungen. Nach verhaltenem Start der Coronaimpfungen holt Deutschland im EU-Vergleich langsam auf. Zu Beginn der Impfkampagne erhielten die Ärztinnen und Ärzte keine ausreichenden Impfstofflieferungen.

Am 31.12.2021 waren in Brandenburg 67,3% einmal geimpft und 64,4% waren vollständig geimpft und eine Auffrischungsimpfung erhielten 32,1%.

Dies wäre ohne den Einsatz der brandenburgischen Ärztinnen und Ärzte und dem engagierten Praxispersonal, den Schwestern und Pflegekräften in der stationären Versorgung nicht möglich gewesen.

Neuer Kammervorstand gewählt

Trotz der Corona-Pandemie konnte am 27. März die 1. Kammerversammlung der 9. Legislaturperiode unter hohen hygienischen Sicherheitsauflagen stattfinden. Der neue Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg wurde gewählt und die Ausschüsse wurden neu besetzt. Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz (Facharzt für Orthopädie, Bündnis für Brandenburg) wurde in seinem Amt als Präsident bestätigt, neuer Vizepräsident ist Dr. med. Steffen König (Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, MB). Weiter Vorstandsmitglieder sind: Dr. med. Ingo-Musche Ambrosius (HÄVBB), Prof. Dr. Stefan Kropp (FAB), Dr. med. Karin Harre (HÄVBB), PD Dr. med. habil Thomas Schulz (Aktive Ärzte), Dr. med. Hanjo Pohle (HB), Dipl.-Med. Hubertus Kruse (MB)

124. Deutscher Ärztetag – Online

Eine positive Bilanz zog Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt zum 124. Deutschen Ärztetag, der am 4. und 5. Mai erstmals als komplette Online-Veranstaltung stattfand. Und in der Tat kann man diese Premiere als rundum gelungen bezeichnen. Selbst hochkomplexe Themen wie der assistierte Suizid wurden mit der notwendigen Sensibilität und Tiefe diskutiert. Dieser soll nach dem Votum der Abgeordneten zwar künftig nicht mehr verboten sein, bleibt aber weiterhin keine ärztliche Aufgabe. Es kommt nicht oft vor, dass eine amtierende Bundeskanzlerin dem Parlament der deutschen Ärzteschaft die Ehre gibt. Angela Merkel hat dies getan und zollte damit auch der besonderen Rolle Respekt, die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Pandemie eingenommen haben und weiter einnehmen. Sie hätten sich in der ersten, der zweiten und aktuell der dritten Welle gemeinsam mit den Pflegekräften gegen die Corona-Pandemie gestemmt.

Universitätsmedizin Cottbus

Das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus ist als Fakultät der BTU und als Integrationsmodell von Fakultät und Klinikum geplant. Mit Studienbeginn 2026/2027

sollen hier 200 Medizinstudierende pro Jahrgang ausgebildet werden. Für Lehre und Forschung sind 80 Professuren sowie 1.600 neue Stellen vorgesehen. In einer ersten Konzeptstufe hat eine eingesetzte zehnköpfige Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. Karl Max Einhäupl, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Charité - Universitätsmedizin Berlin und ehemaliger Vorsitzender des Wissenschaftsrats, erarbeitet. Die Empfehlungen wurden am 28. Juni 2021 abgeschlossen und am 3. August 2021 dem Brandenburgischen Kabinett vorgestellt sowie auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft wurde bei einer Gesundheitspolitischen Veranstaltung diskutiert. Die Landesärztekammer Brandenburg hat eingefordert in die Planungen zukünftig einbezogen zu werden, damit hier auch die ärztliche Kompetenz angemessen berücksichtigt werden kann.

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen nimmt Arbeit auf

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Landesärztekammer Brandenburg hat am 1. Juli 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Die Gründung einer eigenen Gutachterstelle war notwendig geworden, da die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover, deren Mitglied die Landesärztekammer Brandenburg war, ihren Betrieb zum 31. Dezember 2021 einstellt. Auf Grundlage des Heilberufsgesetzes wird die neue Gutachterstelle diese gesetzliche Aufgabe ab 1. Juli 2021 für Behandlungs-fehlerwürfe in Brandenburg übernehmen.

Zentrale Aufgabe der Gutachterstelle ist die zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung hinsichtlich eines behaupteten Gesundheitsschadens. Sie erstellt in diesem Zusammenhang eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage. Ziel ist das Erreichen einer einvernehmlichen außergerichtlichen Streitbeilegung.

Zum Vorsitzenden der neuen Gutachterstelle hat der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg Dr. med. Ullrich Fleck, ehemaliger ärztlicher Direktor und Chefarzt am KMG-Klinikum Luckenwalde, bestellt. Er wird durch den Juristen Ulrich Tirpitz unterstützt, der über viele Jahre als Richter am Landgericht Cottbus tätig war. Zur Begutachtung von Behandlungsabläufen bei besonders komplexen Sachverhalten hat der Kammervorstand einen Sachverständigenrat bestehend aus einschlägigen medizinischen Experten der Kammer berufen. Die neue Einrichtung wird durch die Mitarbeit einer juristischen Sachbearbeiterin unterstützt.

Um die Transparenz des Gutachtenverfahrens zu erhöhen und den Aufwand für die Beteiligten möglichst klein zu halten, wurde das Verfahren in der Gutachterstelle konsequent digital konzipiert. Die entsprechende Software wird derzeit erprobt, sodass Anträge momentan noch in herkömmlicher Weise entgegengenommen werden.

Anträge an die Gutachterstelle können ab sofort über die Landesärztekammer Brandenburg/Gutachterstelle gestellt werden.

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!

In einer Resolution hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg am 18.09.2021 erklärt, dass sie die Folgen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung als eine Bedrohung für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg betrachtet. Dies betreffe sowohl unmittelbare erhöhte gesundheitliche Risiken (u. a. für Allergien, Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen, Kreislauferkrankungen,

Tumorerkrankungen, Hitzefolgen, psychische Erkrankungen) als auch Risiken für sekundäre gesundheitliche Probleme durch soziale Verwerfungen, die als Folge des Klimawandels zu erwarten seien. Es sei wissenschaftlich erwiesen, dass der derzeit beobachtete Klimawandel ganz überwiegend vom Menschen verursacht ist.

Die Kammerversammlung bewerte es somit als Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, den Klimawandel zu begrenzen, seine Folgen hinsichtlich der Gesundheit weiter zu untersuchen und medizinische Konzepte für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Für die Ärzteschaft des Landes Brandenburg begrüßte die Kammerversammlung die ambitionierten Ziele der Bundesregierung für den Klimaschutz, stellte aber gleichwohl fest, dass diese auch im Gesundheitssektor nur mit konkreten Umsetzungspfaden erreichbar sein würden. An medizinischen Konzepten zur Bewältigung gesundheitlicher Folgen des Klimawandels wolle die Landesärztekammer mitwirken.

Die Ärzteschaft fühlt sich dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichtet und wolle sich an konkreten Klimaschutzmaßnahmen in ihrem Wirkungsbereich beteiligen. Da der Gesundheitssektor relevanter Mitverursacher von Umweltbelastungen ist (z. B. für 3 – 5 % der schädlichen Treibhausgasemissionen, für einen erheblichen und z. T. noch unreflektierten Wasserverbrauch sowie für große, z. T. giftige und häufig ungetrennte Abfallmengen) sei, wollen Ärztinnen und Ärzte die Umsetzung von Maßnahmen unterstützen und fördern, die zum Übergang der Nutzung regenerativer Energien und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Müllvermeidungs- und Energiesparkonzepte) im Gesundheitswesen beitragen.

Ärztliche Weiterbildung

Das Berichtsjahr 2021 war geprägt von der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO).

Neue WBO

Neben der umfassenden Beratung der Ärztinnen und Ärzte zur neuen WBO haben eine Vielzahl von Sitzungen der Prüfungsausschüsse stattgefunden, in denen die neuen Unterlagen zur Anerkennung von Bezeichnungen sowie die Kriterien für die Erteilung der Befugnisse (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer) neu erstellt worden sind. Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, denn in der täglichen Anwendung entstehen immer wieder neue Fragestellungen, die mit der Umsetzung der neuen Strukturen und Vorgaben der WBO 2020 einhergehen.

An dieser Stelle daher ein großes Dankeschön an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Referat Weiterbildung in der täglichen Arbeit unterstützen.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzten der Landesärztekammer Brandenburg sowohl nach alter WBO 2005 als auch bereits nach neuer WBO 2020 bearbeitet. Insgesamt sind in der neuen WBO

Prüfungen

- 52 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 56 Zusatzbezeichnungen

enthalten.

Hauptaufgaben bei der Antragsbearbeitung waren die elektronische Erfassung, die formale Prüfung und Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch.

Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt.

Im Ergebnis wurden insgesamt 602 Prüfungszulassungen erteilt, so dass an 119 Prüfungstagen 602 Prüfungsgespräche stattfanden.

Zu der ohnehin aufwändigen Prüfungsorganisation in zwei Geschäftsstellen der Kammer (Potsdam und Cottbus) musste im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie das Hygienekonzept der Landesärztekammer Brandenburg weiterhin umgesetzt werden. Die Prüfungstätigkeit konnte dank der Unterstützung aller Beteiligten konstant aufrechterhalten werden.

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden durch vier Doppeltermine erweitert, so dass an 16 Prüfungstagen insgesamt 60 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten.

Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 55 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm
Allgemeinmedizin

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb weiterhin gering. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO drei gleichwertige Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

EU

Zur Anerkennung von absolvierten Weiterbildungen aus EU-Staaten auf Weiterbildungen in Deutschland wurden acht abschließende Bescheide erstellt. Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte ausgestellt, die im Europäischen Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem inhereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Im Jahr 2021 stellten 18 Ärztinnen und Ärzte entsprechende Anträge auf Anerkennung von Berufsabschlüssen oder Weiterbildungsabschnitten aus sog. Drittstaaten. Nach ungleich zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat gemeinsam mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurden insgesamt 18 Bescheide erstellt.

Drittstaaten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung neun Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld gab es zwei Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Prüfungs- und Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung. Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2021 acht Weiterbildungsstätten zugelassen. Ein Antrag wurde aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

WB-Stätten

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 320 Anträge auf Weiterbildungsbefugnis bearbeitet. Davon wurden 316 Anträge positiv beschieden und vier Anträge aus formalen Gründen abgelehnt. Es wurden drei Widersprüche eingereicht.

WB-Befugnisse

Im Referat Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 30 Beschlussvorlagen, davon 12 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, neun Vorlagen zur Berufung von Prüfern, acht Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten und eine Vorlage zur Verlängerung einer befristet erteilten Weiterbildungsbefugnis, erarbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung übergeben. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Vorstand

Im Jahr 2021 fanden fünf Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden. Pandemiebedingt wurden diese sowohl als Videokonferenzen als auch in Präsenz durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte, Befugnisanträge und Weiterbildungsstättenzulassungen sowie die Umsetzung der Vorgaben in der WBO 2020.

Gremienarbeit

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Im Berichtsjahr 2021 nahm eine Vertreterin des Referates vier Sitzungen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer wahr. Hauptthema war die Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung in den Bundesländern sowie die sich aus der Neustrukturierung der WBO ergebenden Fragestellung.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2020	2021
Facharztbezeichnungen	325	351
Schwerpunktbezeichnungen	6	13
Zusatzbezeichnungen	177	238
Prüfungsgespräche gesamt	508	602
Prüfungstage	106	119

Facharztprüfungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	322	326	353	325	351
Allgemeinmedizin	44	39	50	54	60
Anästhesiologie	24	20	22	19	20
Arbeitsmedizin	6	6	10	5	3
Augenheilkunde	5	4	7	11	9
Allgemeinchirurgie	11	13	10	9	5
Gefäßchirurgie	6	4	3	5	2
Herzchirurgie	1	1	2	1	2
Kinder(- und Jugend)chirurgie	-	-	1	1	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	20	21	22	19	18
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	3	2	2	-	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	-	-	-	1
Thoraxchirurgie	-	1	-	-	-
Visceralchirurgie	1	1	-	-	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	2	9	7	11	9
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15	23	14	13	16
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	9	5	1	12
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	1	-	3	4
Humangenetik	-	-	1	-	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	1	-	-	-
Innere Medizin	49	63	74	57	60
Innere Medizin und Angiologie	2	1	1	-	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	11	8	7	1	4
Innere Medizin und Geriatrie	1	8	3	6	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	4	3	1	4
Innere Medizin und Kardiologie	13	9	15	8	14
Innere Medizin und Nephrologie	3	-	2	1	5
Innere Medizin und Pneumologie	-	2	2	3	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	2	-	2
Kinder- und Jugendmedizin	11	11	17	14	12
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	2	2	4	1
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	1	1	1	3	-
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	1	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	-	3	1	2
Nervenheilkunde	-	2	2	2	5
Neurochirurgie	-	3	5	1	3
Neurologie	24	22	13	20	27
Nuklearmedizin	1	-	1	-	4
Öffentliches Gesundheitswesen	-	2	-	-	-
Pathologie	1	-	2	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	9	7	6	2	3
Psychiatrie und Psychotherapie	20	18	17	29	18
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	5	5	6	2
Radiologie	9	4	7	6	5
Rechtsmedizin	-	-	-	-	1

Strahlentherapie	2	1	1	1	7
Transfusionsmedizin	-	-	1	1	-
Urologie	3	5	5	6	7

Durchfallquote Facharztprüfungen: 8,5 %

Schwerpunktprüfungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	9	8	7	6	13
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	1	2	1	-
Gynäkologische Onkologie	2	-	-	1	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	1	-	1	4
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	-	-	-
Neonatologie	2	3	3	2	3
Neuropädiatrie	3	-	1	-	1
Kinderradiologie	-	-	1	-	-
Forensische Psychiatrie	-	2	-	-	-
Neuroradiologie	-	1	-	1	2

Durchfallquote Schwerpunktprüfungen: 7,7 %

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	176	160	185	177	238
Akupunktur	4	3	8	9	8
Allergologie	-	3	-	1	5
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	1	-	2	2
Betriebsmedizin	-	-	-	1	-
Diabetologie	9	-	4	2	7
Ernährungsmedizin	-	-	-	-	6
Flugmedizin	-	-	-	-	1
Geriatric	6	5	1	5	8
Handchirurgie	2	1	1	2	1
Hämostaseologie	1	-	-	-	-
Homöopathie	-	3	-	1	-
Infektiologie	-	-	2	-	-
Intensivmedizin	14	15	17	21	18
Kinder-Gastroenterologie	2	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	1	-	-	1	-
Kinder-Pneumologie (WBO 2005)	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugendpneumologie (WBO 2020)					1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	6	26
Krankenhaushygiene	-	-	-	-	2
Labordiagnostik - fachgebunden	-	-	-	1	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	1	-	-	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	12	20	18	17	7
Medikamentöse Tumortherapie	1	5	3	6	3
Naturheilverfahren	5	3	3	2	2
Notfallmedizin	49	51	46	38	56
Orthopädische Rheumatologie			1		-
Palliativmedizin	30	27	34	27	30
Phlebologie	1	1	1	-	5
Physikalische Therapie und Balneologie	1	1	-	-	1
Plastische Operationen (WBO 2005)	3	-	2	-	-
Plastische und Ästhetische Operationen (WBO 2020)	-	-	-	-	2
Proktologie	2	2	1	1	-
Psychoanalyse	-	-	-	1	4
Psychotherapie	-	-	-	1	-
Psychotherapie - fachgebunden -	3	3	4	3	3
Rehabilitationswesen	-	-	-	2	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	-	-	-	-	-

Schlafmedizin	2	1	3	1	2
Sozialmedizin	9	1	5	4	2
Spezielle Kinder- und Jugendurologie					5
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	1	-	3	3
Spezielle Schmerztherapie	7	6	14	13	16
Spezielle Unfallchirurgie	6	5	6	1	4
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	3	2	2
Sportmedizin	-	2	4	1	5
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	-	4	2	1

Durchfallquote Zusatzbezeichnungen: 7,9 %

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr	2019		2020		2021	
gesamt	5		2		3	
Allgemeinmedizin	-		1	Schweiz	1	Polen
Anästhesiologie	2	Italien, Polen	-			
Allgemeinchirurgie	-		-		1	Rumänien
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	Schweiz	-			
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-		-			
Innere Medizin	-		1	Polen		
Innere Medizin und Kardiologie	1	Griechenland	-			
Neurochirurgie	1	Schweiz	-			
Neurologie	-		-		1	Spanien
Psychiatrie und Psychotherapie	-		-			

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete/Schwerpunkte

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	226	189	262	171	262
Allgemeinmedizin	47	34	49	24	43
Anästhesiologie	16	2	6	3	10
Anatomie	-	1	-	-	-
Arbeitsmedizin	-	2	3	3	5
Augenheilkunde	8	5	2	6	31
Chirurgie (Basisweiterbildung)	18	21	19	12	-
Allgemeinchirurgie	7	5	3	4	9
Gefäßchirurgie	2	4	3	3	4
Kinderchirurgie (WBO 2005)	2	-	-	-	-
Kinder- und Jugendchirurgie (WBO 2020)	-	-	-	-	1
Thoraxchirurgie	-	1	2	1	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	14	19	11	8
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	4	-	-	3	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	-	-	-	1
Viszeralchirurgie	6	8	5	-	10
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5	12	15	6	14
Gynäkologische Onkologie	-	2	4	-	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	-	1	2	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	1	2	3	1	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	1	-	1	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	4	5	3	18
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	1	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	12	8	27	9	-
Innere Medizin	5	4	14	4	35
Innere Medizin und Angiologie	2	1	1	-	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	-	1	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	7	3	2	3
Innere Medizin und Geriatrie	3	3	1	1	2
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	2	1	-	7
Innere Medizin und Kardiologie	6	2	5	5	10
Innere Medizin und Nephrologie	2	-	3	3	2
Innere Medizin und Pneumologie	2	1	-	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	1	3	-
Kinder- und Jugendmedizin	14	13	15	10	11
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	2	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie	-	-	-	-	3
Neonatologie	1	-	1	1	1
Neuropädiatrie	-	2	1	2	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	4	8	2	-
Laboratoriumsmedizin	-	-	3	2	2
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-	1	-	3
Neurochirurgie	2	5	2	1	-
Neurologie	3	-	5	8	-
Nuklearmedizin	5	1	-	-	-
Öffentliches Gesundheitswesen	3	1	2	1	4
Pathologie (Basisweiterbildung)	-	-	1	-	-
Pathologie	-	-	1	1	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	3	-	3	2
Psychiatrie und Psychotherapie	2	6	6	11	5
Forensische Psychiatrie	-	-	-	1	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	2	3	3	3
Radiologie	3	2	8	4	1
Neuroradiologie	1	1	2	-	-
Rechtsmedizin	-	1	-	-	-
Strahlentherapie	-	-	-	1	-
Transfusionsmedizin	-	-	1	1	-
Urologie	1	1	4	5	2

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	63	35	39	41	58
Akupunktur	1	1	-	-	-
Allergologie	1	-	3	2	6
Betriebsmedizin	-	-	-	-	1
Diabetologie	3	1	3	10	4
Geriatric	2	1	-	1	4
Handchirurgie	3	-	-	-	-
Hämostaseologie	1	-	-	-	-
Homöopathie	-	-	-	-	-
Infektiologie	2	-	-	1	-
Intensivmedizin	11	4	7	7	9
Kinder-Gastroenterologie	1	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	-	-	-	1
Kinder-Pneumologie	3	-	1	1	-
Kinder- und Jugend-Pneumologie	-	-	-	-	1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	-	7
Medikamentöse Tumortherapie	1	5	3	3	3
Naturheilverfahren	-	1	1	1	-
Notfallmedizin	3	-	1	2	-
Palliativmedizin	11	6	5	2	5
Phlebologie	-	-	-	2	1
Physikalische Therapie (WBO 2020)	-	-	-	1	-
Physikalische Therapie und Balneologie (WBO 2005)	-	-	1	-	-
Plastische Operationen	-	1	-	1	-
Proktologie	1	2	2	1	-
Psychotherapie - fachgebunden -	-	1	-	-	-
Rehabilitationswesen	1	-	1	1	-
Schlafmedizin	3	-	-	-	-
Sozialmedizin	7	2	3	2	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	2	-	1
Spezielle Schmerztherapie	4	3	2	2	10
Spezielle Unfallchirurgie	1	6	3	-	4
Spezielle Viszeralchirurgie	2	-	-	-	1
Sportmedizin	-	-	1	-	-

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort-Begehung
Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH	Treuenbrietzen	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	nein
KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH	Luckenwalde	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	ja
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	Cottbus	Innere Medizin und Geriatrie	nein
Klinikum Westbrandenburg GmbH	Potsdam	SP Kinder- und Jugend-Kardiologie	nein
Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH	Perleberg	Viszeralchirurgie	nein
ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	nein
Brandenburgklinik Berlin-Brandenburg	Bernau	Innere Medizin und Geriatrie	ja
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	Cottbus	Plastische und Ästhetische Chirurgie	nein

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammermitglieder in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Sie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der LÄKB die berufliche Fortbildung der Kammermitglieder zu fördern und eigene Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare zu organisieren und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung dieser.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern. 2021 hat noch eine Sitzung des Vorstands in der 8. Legislaturperiode stattgefunden, die sich mit der Vorbereitung und Anpassung von Fortbildungsveranstaltungen an die pandemiebedingten Vorgaben sowie dem Ausbau der digitalen Fortbildungsangebote beschäftigte. Im März 2021 erfolgte die Neuwahl des Akademievorstands durch die Kammerversammlung der LÄKB.

Unter Leitung der neuen Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Frau Dr. med. Gesine Dörr, haben im Jahr 2021 vier Vorstandssitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung der Akademie für ärztliche Fortbildung (Präsenz und online bzw. hybrid) stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, die Erweiterung des Fortbildungsangebots sowohl inhaltlich als auch methodisch, die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen, der Umgang mit Transparenz und Neutralität in der ärztlichen Fortbildung sowie der Haushalt der Akademie.

Eigene Veranstaltungen

Der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB ist es im Veranstaltungsjahr 2021 gelungen, das Angebot relevanter und unverzichtbarer Veranstaltungen unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie für die Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal weiter aufrechtzuerhalten. Neben Präsenzveranstaltungen mit Hygienekonzept, fanden Kurse/Fortbildungen als Webinar oder Hybridveranstaltung statt. Zeitlich umfangreiche Kurse begannen teilweise als Webinar und wurden als Präsenzveranstaltung zu Ende geführt oder

umgekehrt. Inhalte wurden onlinefähig bearbeitet und umgestellt. Neben Blended-Learning-Kursen wurden auch reine E-Learning-Kurse konzipiert. Technische Voraussetzungen wurden geschaffen, um im Bedarfsfall kurzfristig auf Webinare oder Hybridveranstaltungen umstellen zu können. Die digitale Lernplattform ILIAS für die Durchführung von Online-Veranstaltungen und als Lernmanagementsystem wurde weiter ausgebaut.

Die Aneignung neuen Knowhows, das Justieren technischer Unwägbarkeiten, das Sammeln und Verwerten immer wieder neuer Erfahrungen waren und sind hierfür notwendig. Technische Proben und individuelle Hilfestellungen für Teilnehmende und Referierende stehen auf der Tagesordnung, um Online-Kurse reibungslos durchführen zu können.

Das Format des jeweiligen Kurses wird nach inhaltlichen und methodischen Kriterien gewählt. Es werden auch weiterhin Präsenzveranstaltungen angeboten, bei geeigneten Inhalten gibt es jedoch die Bestrebungen, die Teilnahme an Kursen online zu ermöglichen, um die in Brandenburg oft langen Wege zu vermeiden und damit Zeit und Ressourcen zu schonen.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Im Jahr 2021 geplante/durchgeführte Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III (Präsenz oder Live-Webinare)
- Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin (Präsenz)
- Hausarztforum (ein Live-Webinar im Frühjahr, ein Live-Webinar im Herbst)
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)

„Qualifizierungskurse“

- Leitender Notarzt (zwei Kurse - Blended-Learning)
- Medizinische Begutachtung (Live-Webinare, Modul I verschoben aus 2020; Modul III)
- Sonographie-Grundkurs (verschoben 2022)
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche/–beauftragte (Blended-Learning)
- Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO - Modul: Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (Präsenz)

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung (Präsenz und Live-Webinare)
- Palliativmedizin - Basiskurse und Fallseminare (Zwei Basiskurse –Präsenz bzw. Live-Webinar; Fallseminar II-Live Webinar; Fallseminar III-Präsenz)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (Präsenz und Live-Webinar)

Kooperationen

- Eine Gesundheit für Mensch und Tier (abgesagt)
(gemeinsam mit Landestierärztekammer Brandenburg)

Angebote für internationale Ärztinnen/Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest (abgesagt)
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung (Präsenz)

Radiologie/ Strahlenschutz

- Strahlenschutz-Einführungskurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Grundkurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Spezialkurs (Präsenz)
- Aktualisierung der Fachkunde & Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV (3 Kurse in Präsenz)
- Teleradiologiekurs (Präsenz)

weitere Angebote

- Long Covid Syndrom (Hybridveranstaltung)
- Interdisziplinäres Forum (verschoben 2022)
- LNA-Refresher-Kurs (Live-Webinar)
- Funktionsmedizin: Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang (Zwei Kurse Präsenz)
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung (in Zusammenarbeit mit dem Referat MFA-Präsenz)
- Seniorenakademie (Präsenz)
- Fortbildungen im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“

Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte/Medizinisches Assistenzpersonal:

die „großen“ Fortbildungsmaßnahmen

- Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (verschobener Kurs aus 2020 und neuer Kurs Präsenz und Live-Webinare)
- Fallbegleitung - Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung (zwei Teile verschoben von 2020 als Live-Webinare)

weitere Angebote

- NäPA-Refresher-Kurs Notfallmanagement (Sechs Kurse, Übungen immer in Präsenz, theoretische Inhalte in Präsenz oder als Live-Webinare)
- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg (Präsenz)
- Strahlenschutz für OP-Personal (Präsenz)

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden mehr als 140.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2021 wurden 9340 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 8864 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert.

24 Anträge wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u.a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen

wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Online-Fortbildungskalender der LÄKB veröffentlicht.

Pandemiebedingt wurden auch 2021 weniger (Industrie-)Veranstaltungen beantragt. Ein zunehmendes Interesse an digital durchgeführten Fortbildungen bzw. Hybridveranstaltungen zeichnet sich auch in der Fortbildungszertifizierung ab.

Beantragte Veranstaltungen

Veranstaltungsjahr	Gemeldete Veranstaltungen	Anerkannte Veranstaltungen	Nicht anerkannte Veranstaltungen
2004	3764	3601	163
2005	4917	4710	207
2006	5411	5191	220
2007	5845	5647	197
2008	6224	6054	170
2009	6727	6578	149
2010	7510	7180	330
2011	8220	7829	393
2012	7840	7521	306
2013	8000	7705	295
2014	8074	7865	209
2015	8568	8397	172
2016	9512	9267	245
2017	9964	9603	361
2018	10291	10048	241
2019	10410	10171	239
2020	9441	9031	410
2021	9340	8864	476

Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Bis Ende 2021 wurden auf Antrag insgesamt 15.374 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der LÄKB ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

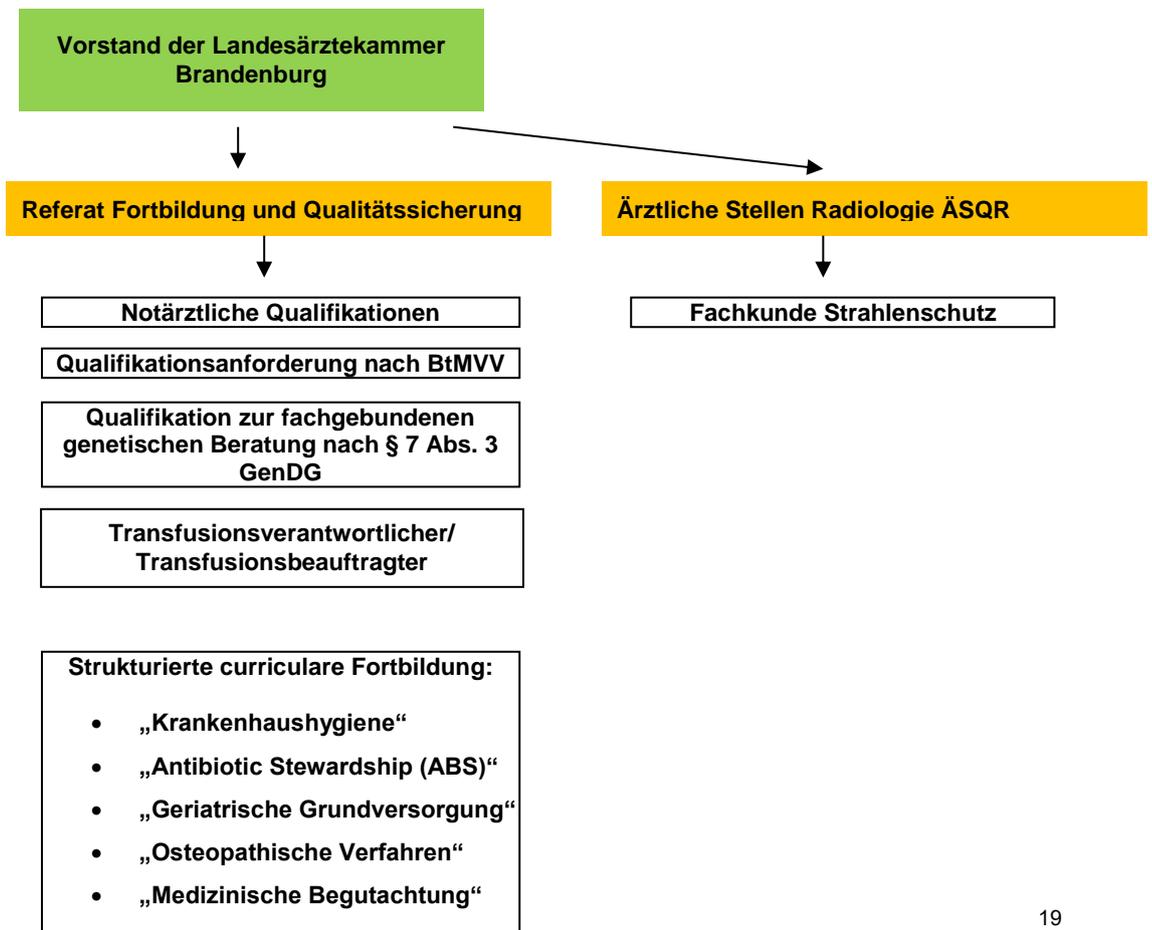
Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die LÄKB elektronische Punktekonten.

Im Mitgliederportal können kammerangehörige Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto jederzeit online einsehen.

Anzahl ausgestellter Fortbildungszertifikate

Jahr	Anzahl
2005	83
2006	251
2007	382
2008	887
2009	2307
2010	758
2011	630
2012	484
2013	830
2014	2375
2015	677
2016	734
2017	676
2018	1002
2019	1950
2020	790
2021	558

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 137 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden 129 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 8 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie wurden 6 Anträge gestellt, für die Nuklearmedizin wurden 4 Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach bestandenem Fachgespräch, für alle Antragsteller in der Strahlentherapie sowie in der Nuklearmedizin bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie, wurden mit 11 Bescheinigungen bestätigt. Bei 2 Anträgen konnte die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen werden.

Ärzte mit Fachkunde oder Kenntnissen im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. Auf Grund von Eindämmungsmaßnahmen wegen der Covid-19 Pandemie, war für viele Ärzte eine fristgerechte Aktualisierung nicht möglich, was weiterhin zu einem erhöhten Beratungsbedarf führte.

Notärztliche Qualifikationen:

Seminar zur Erlangung der Qualifikation Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin

Zugangsvoraussetzung für diesen Kurs ist die ZB Notfallmedizin bzw. FK Rettungsdienst.

Der fachlich weiterführende 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundesärztekammer findet seit 2021 im Blended-Learning-Format statt. Vor der Präsenzphase gibt es einen E-Learning-Anteil mit 3 Modulen, welcher über das Lernportal der LÄKB durchgeführt und mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen wird.

Im Jahr 2021 fand dieser Kurs zweimal im Blended-Learning-Format statt, wobei der erste Termin als Ersatz für den 2020 pandemiebedingt abgesagten Kurs diente. Ende April 2021 erfolgte mit 19 Teilnehmenden eine Kombination von E-Learning und Live-Webinar. Der Kurs wurde sehr positiv bewertet. Jedoch war die Rückmeldung insgesamt, dass für diesen Kurs ein Webinar/ reiner Online-Kurs nur eine Notlösung sein sollte, vor allem da es einen hohen Praxisanteil (Planspiele, Funkübungen etc.) gibt. Ende des Jahres wurde der Kurs in Kombination von E-Learning und Präsenzveranstaltungen in der Lausitzer Rettungsdienstschule in Cottbus unter strengen Hygieneregeln mit 18 Teilnehmenden durchgeführt. Die Beteiligung an der anschließenden Online-Evaluation fiel leider sehr gering aus, aber auch hier war das Feedback größtenteils positiv.

LNA-Refresher-Kurs

Seit 2018 bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung einen 16h-LNA-Refresher-Kurs aufbauend auf den 40h-Qualifikationskurs zum LNA in Potsdam an, der sich v.a. wegen jährlich thematisch wechselnder Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der Planspiele großer Nachfrage erfreut. Dieser Kurs wurde im März 2021 pandemiebedingt erstmalig als Live-Webinar mit 17 Teilnehmenden durchgeführt. Das Feedback dazu war durchweg positiv und

bis auf kleinere Probleme hat die Durchführung reibungslos funktioniert. Weitere Rückmeldungen der Teilnehmenden lauteten „In Pandemiezeiten eine sehr gute Alternative!“, „Webinar ist natürlich kein Dauerersatz“ und „Alles bestens!“.

Mit der Sächsischen Landesärztekammer besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Qualifikationskurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich anbieten zu können.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitions-gestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchtttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK/nach Weiterbildungsrecht anerkannten 50-Std.-Kurs

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige diese Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2021 nur 21 Ärztinnen/Ärzte die substitions-gestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Im Jahr 2021 wurde der 50-Std.-Kurs nach dem „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK angeboten und zum größten Teil in Präsenz, zu einem kleinen Teil als Live-Webinar durchgeführt.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur fachgebundenen genetischen Beratung (FGB) nach § 7 GenDG

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
uneingeschränkt	68	51	27	65	194	2	2	1	0	9	419
eingeschränkt auf vorgeburtliche Risikokontrolle	111	18	4	0	2	0	0	0	0	0	135
Gesamt	179	69	31	65	196	2	2	1	0	9	554

Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72 bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich; 2021 wurde diese Möglichkeit wieder vermehrt in Anspruch genommen, da ab dem 1. Juli 2021 die Beratung und Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors aus mütterlichem Blut bei rhesus-negativen Schwangeren mit einer Einlingsschwangeschaft über Gebührenpositionen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes abgerechnet werden kann, wenn unter anderem die „Qualifikation zur fachgebundenen genteischen Beratung“ vorliegt.

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31. März 2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische „Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6-8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dez. 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Abs. 3 MedHygV durch die „Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV“ (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden.

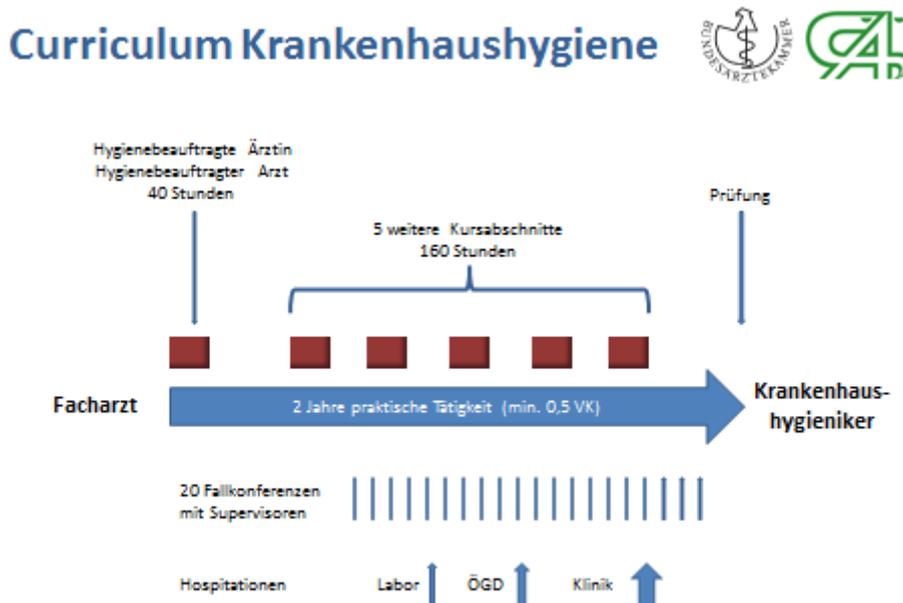
Laut den 2016 neu gefassten KRINKO-Empfehlungen muss in Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch ärztlich Tätige mit der Facharztbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ bzw. „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ sichergestellt sein.

Ansonsten darf als Krankenhaushygieniker/in eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

- Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen.

Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.



Eine erfolgreiche Qualifikation „Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin“ konnte bis Ende 2021 insgesamt 19 im Kammerbereich fachärztlich Tätigen bescheinigt werden (Veränderung gegenüber 2020: keine).

In der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom Juli 2020 finden sich „Spezielle Übergangsbestimmungen“ für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“:

Kammerangehörige mit Facharztanerkennung, die nachweisen vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die strukturierte curriculäre Fortbildung Krankenhaushygiene bei einer Ärztekammer absolviert zu haben, können bis zum 30.06.2023 die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 8 Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztchamber-Curriculum Geriatrie Grundversorgung“ bescheinigt (1x in 2021). Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatz-Weiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h-Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte seit 2015 von insgesamt 16 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärztseminar Berlin e.V.)

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauburg e.V.)

DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums (zuletzt aktualisiert am 15.10.2019) benannte der Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 Herrn Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herrn Prof. Dr. med. Eckart Frantz als Sachverständige.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte wurden im Jahr 2021 Modul I mit 38 Teilnehmenden und Modul III – Innere Medizin/Allgemeinmedizin mit 17 Teilnehmenden durchgeführt. Beide Module wurden aufgrund der Coronapandemie in digitalem Format (Live-Webinar) angeboten.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärztchamber-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (auch möglich in der gekürzten Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Seit 2015 konnten bisher 55 Fachärztinnen/Fachärzten die Qualifikation „Medizinische Begutachtung“ bescheinigt werden. Das auf Initiative und unter Mitwirkung der o.g. Sachverständigen von der Landesärztekammer Brandenburg 2017 aktualisierte Merkblatt für medizinische Gutachter findet inhaltlich Eingang in die Kursgestaltung.

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Schon frühzeitig, als einer der ersten Beschlüsse der Kammerversammlung der neu gegründeten Landesärztekammer Brandenburg, wurde im Jahr 1991 der Ausschuss Qualitätssicherung berufen. Der Ausschuss ist bis heute das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung.

Im Jahr 2017 wurde der Ausschuss neu berufen und Herr Ulrich Schwille, Beeskow, übernahm den Vorsitz.

Bei speziellen Themen werden Arbeitsgruppen unter dem Ausschuss Qualitätssicherung eingesetzt.

Besonders erwähnenswert sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen in der Arbeitsmedizin und der Notfallmedizin. Beide Bereiche haben in der medizinischen Versorgung eine Sonderstellung und gehören weder zum stationären noch zum ambulanten Sektor. Aus diesem Grund erscheint auch das Engagement der Ärztekammer für die Qualitätssicherung in diesen Bereichen besonders wichtig.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung

Die **Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung** sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen arbeitsmedizinischen Versorgung.

Obwohl die Arbeitsmedizin wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und Prävention und die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicherstellt, sind die Möglichkeiten für die Durchsetzung der Aufgaben des Fachgebietes zur Zeit begrenzt. Aktuell ist ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten mit Befugnis zur arbeits- und betriebsärztlichen Tätigkeit bedeutsam. Für ein Flächenland wie Brandenburg ist es daher insbesondere für Mittel- und Kleinbetriebe schwer einen Betriebsarzt zu finden.

Ähnlich problematisch zeigt sich die Entwicklung der Qualitätssicherung der betriebsärztlichen Betreuung. Die früher einmal gut funktionierende Qualitätssicherung mit Zertifizierung durch die **Gesellschaft für Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB)** fiel im Juni 2016 weg.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Dr. Dietmar Groß, damals federführend bei der Erarbeitung und Realisierung der GQB hat seit 2018 die Thematik mit Detlef Glomm aus Schleswig- Holstein thematisiert.

Bemerkenswert sind die Aktivitäten im Rahmen der Ausgestaltung des Studienganges Arbeitsmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Von den AG-Mitgliedern Frau Dr. Renate Fischer und Dr. Frank Eberth – sowie von weiteren kompetenten Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern - wurde im 7. Semester eine Woche mit theoretischen und praktischen arbeitsmedizinischen Themen ausgestaltet.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin hat sich im Jahr 2020 zu zwei Sitzungen zum Teil mit Web-gestützter Zuschaltung der Mitglieder getroffen.

Schwerpunkt der Arbeit war dabei der Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie.

Nachdem Ende 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), der Regionalleitstelle Lausitz und der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet werden konnte und somit die Rahmenbedingungen feststanden, war nun die Anbindung der Rettungsdienste der Landkreise und kreisfreien Städte an das Projekt notwendig. Erfreulicherweise haben alle Träger Rettungsdienst im Land Brandenburg dieser Anbindung zugestimmt, so dass in Zukunft eine komplette landesweite Qualitätssicherung möglich wird.

In 2021 ist fand ein weiterer Workshop zur gemeinsamen Qualitätssicherung der Rettungsdienste im Land Brandenburg unter Beteiligung der Arbeitsgruppe und der ÄLRD (Ärztliche Leiter Rettungsdienst) des Landes Brandenburg statt

Für die weitere Arbeit wurde festgelegt, dass die Standard Operating Procedures („Akutes Koronarsyndrom“, „Akuter Schlaganfall“, „Polytrauma“, „Schweres Schädel-Hirn-Trauma“) 2021 wieder aktualisiert werden. Weiterhin sollen Daten aus der Luftrettung in die Auswertung einbezogen werden.

Es wurde grundsätzlich eine gute Qualität des bereits bestehenden Datenmaterials festgestellt, allerdings bestehen noch offene Aufgaben bezüglich der einheitlichen Standorterkennungen, der Bereitstellung einer zentralen Stammdatenbasis, der Verbesserung des Datenschutzkonzepts sowie die Anbindung noch einiger Landkreise.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin - Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaprodukte für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen.

Das betraf für den Berichtszeitraum 2019 im Kammerbereich insgesamt 68 Einrichtungen. Die Leitungen von 63 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung.

In 5 der insgesamt 69 Einrichtungen finden ausschließlich Erythrozyten-Konzentrate (aus der o.g. Produktpalette und zum o.g. Zweck) Anwendung und fallen lt. Hämotherapierichtlinie hinsichtlich der Berichterstattung/Überwachung unter eine vereinfachte Sonderregelung: es muss kein QBH bestellt werden. Solche Einrichtungen legen der Ärztekammer definierte Qualitäts-Dokumente über den Transfusionsverantwortlichen vor.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2019, die zum 01.03.2020 fällig waren.

Für den Berichtszeitraum 2019 dokumentierten die QBH hinsichtlich der Abfragekriterien in 27 Einrichtungen vollständige Mängelfreiheit (43 %).

In 36 Einrichtungen (57 %) kam es zu Mängelanzeigen.

Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2021 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Der 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte wurde, aufgrund der Corona-Pandemie, erstmals als Live-Webinar mit einem vorgeschalteten e-Learning Modul erfolgreich mit 48 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten das 4. Jahr in Folge auch über das Qualitätsmanagement nach der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen.

Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen – und dies jeweils mängelfrei – angezeigt.

Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat FB/QS aktiv.

IVF-Kommission - QS ReproMed

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“.

Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen. Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2020 bescheinigen dem einzigen Zentrum im Land Brandenburg in allen Qualitätsindikatoren gute bis sehr gute Resultate. Es wurde festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind.

Am 06.10.2017 hat der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ beschlossen, aufgestellt gemäß Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-

Institut, sowie eine Anpassung an das im Juli 2018 in Kraft tretende Samenspenderregistergesetz am 20.04.2018 beschlossen.
Für das Jahr 2020 wurde diesbezüglich eine Sitzung der IVF- Kommission zur Planung der Anpassung der Brandenburger Regularien einberufen.

Onkologie/Krebsregister

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird.

Die GmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.16 als Verwaltungshelferin beauftragt die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die GmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d.h. ihr wurde die Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesärztekammer in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2020 waren von der Landesärztekammer 32 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

In der jetzigen Legislaturperiode hat Herr Dr. Timo Krüger den Vorsitz der Koordinierungsgruppe übernommen und wurde auch als Suchtbeauftragter der Kammer benannt. Im Jahr 2021 war ein wichtiges Thema in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe die Entwicklung von Vorschlägen für eine Verbesserung der Versorgungslage bei der Substitutionsbehandlung in Brandenburg.



Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung - (Ärztliche und Zahnärztliche Stellen)“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus drei Ärztlichen Stellen zusammen. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand unter anderem in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, medizinisches Röntgenpersonal, Sachverständige und Krankenhausleitungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Belangen, Rechtsfragen den Strahlenschutz betreffend, zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und den Patienten sowie, speziell in diesem Berichtszeitraum, zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechtes. Die Ärztlichen Stellen arbeiten auch aktiv an der Gestaltung von Strahlenschutzkursen mit.

Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtszeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Bericht der LQS Brandenburg zum Verfahrensjahr 2021

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben im Jahr 2000 für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg einen bis zum 31.03.2022 gültigen Rahmenvertrag geschlossen und die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer eingerichtet ist.

Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2021

Der Lenkungsausschuss ist das Entscheidungsgremium der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg. Es fand eine Lenkungsausschusssitzung statt. Der Schwerpunkt war die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß QSKH-RL.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2020 wurden im Jahr 2021 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2020 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren), Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich vom IQTIG definiert ist, rechnerisch auffällige Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Krankenhäuser. Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2020

Gemäß § 9 - Datenvalidierung- der QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich).

Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 54 Strukturierte Dialoge (SD) zur Datenvalidierung durch.

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt zu den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) beschließt die von der Landesärztekammer nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Ausbildung von MFA. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an.

Am 3. November tagte der BBA pandemiebedingt erstmals per Videokonferenz unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Dipl.-Med. Sabin Haußmann.

Schwerpunkte der Sitzung waren u.a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- pandemiebedingt eingeschränkte Berufswerbung im Rahmen von Ausbildungsmessen
- Wiederauflage der MFA-Berufswerbekampagne „Ich bin perfekt!“ über Instagram
- Fortbildungsangebote für MFA durch die LÄKB
- Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Bildungsabschlüsse bei der LÄKB
- Entwicklung eines Curriculums „Ausbildungsbeauftragte“ der BÄK unter Mitwirkung der LÄKB
- Entwicklung neuer Standardberufsbildpositionen des Bundesinstitutes für Berufsbildung

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“ der Bundesärztekammer

Herr Dr. med. Musche-Ambrosius, Vorstandsmitglied der LÄKB, und das Referat Ausbildung MFA vertreten die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz „Medizinischer Fachangestellten“.

In der Sitzung am 16.09.2021 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Bericht zu Werbemaßnahmen der BÄK für die Berufsausbildung von MFA
- Sachstandsbericht zu neuen Musterfortbildungscurricula für MFA
- Auswirkungen des novellierten Berufsbildungsgesetzes auf die Datenübermittlung eingetragener Ausbildungsverträge an die Bundesagentur für Arbeit
- geplante Überarbeitung des Ausbildungsrahmenplanes für MFA, u.a. zur Aufnahme neuer Standardberufsbildpositionen
- Personalsituation in Praxen der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und die einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben für 2021 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte im September ausgewählte Aufgaben für die praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

Die praktischen Prüfungen der MFA werden von 21 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i.d.R. in den Praxen der ärztlichen Prüfer statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig.

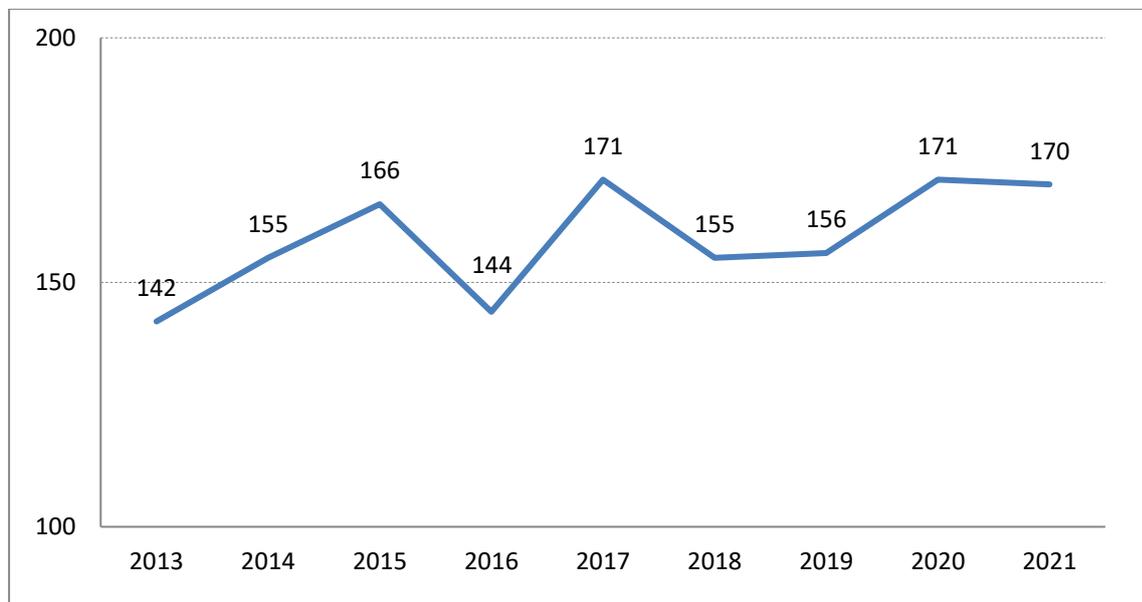
Im Berichtsjahr wurden durch die lokalen Prüfungsausschüsse 160 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

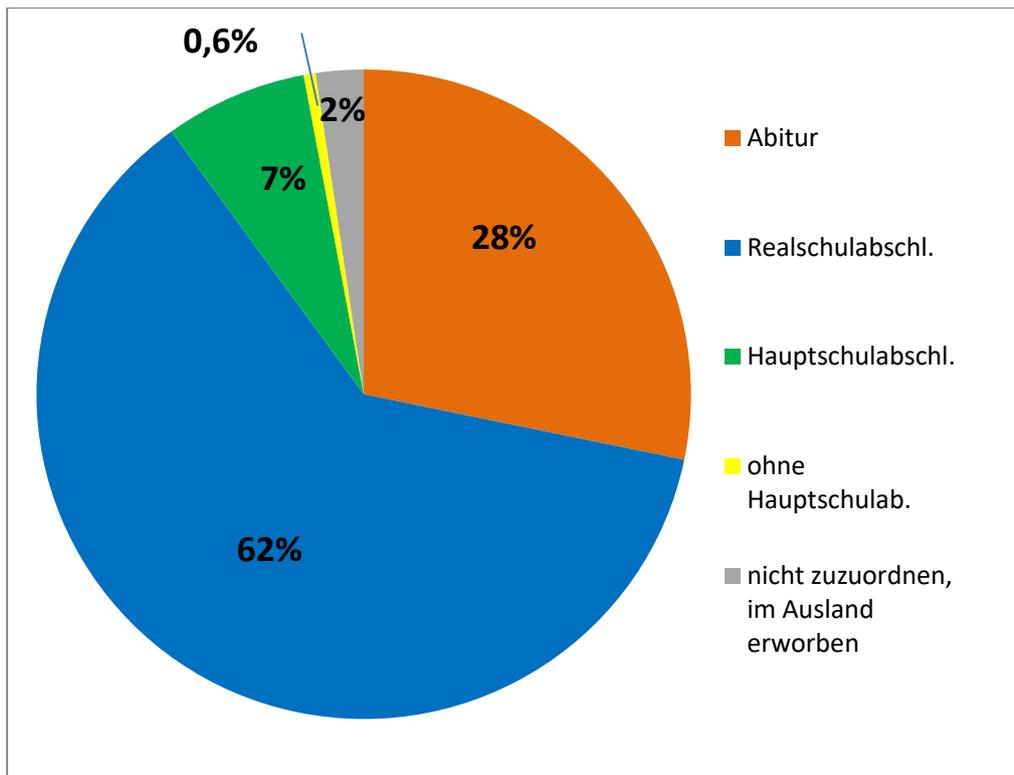
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2021 bestanden noch 170 davon. Trotz anhaltenden Corona-Pandemie konnte zahlenmäßig an das Vorjahresniveau angeknüpft werden und bestätigt den hohen Bedarf an zukünftigen Fachkräften.

Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Azubi	142	155	166	144	171	155	156	171	170
davon männlich	7	7	7	7	14	9	11	4	14



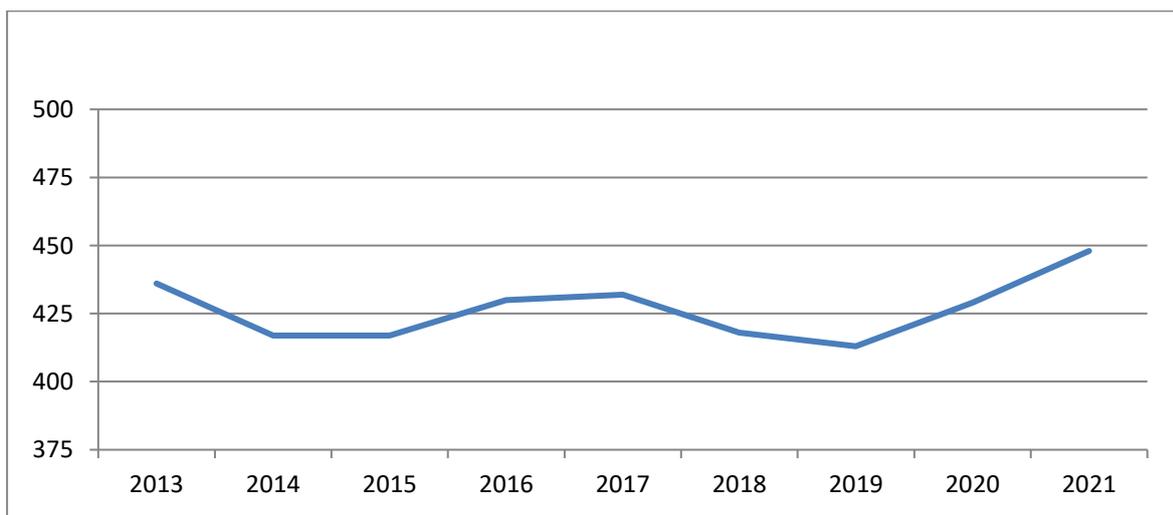
Schulische Vorbildung Auszubildender mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen



Gesamtausbildungsverträge

Zum 31.12.2021 waren 448 MFA-Ausbildungsverträge registriert.

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Azubi	436	417	417	430	432	418	413	428	448
davon männlich	21	18	13	19	24	26	30	21	12



Berufswerbung

Messeteilnahmen

Für das Jahr 2021 waren trotz der Corona-Beeinträchtigungen einige Messeaktivitäten geplant.

Neben der Ausbildungsmesse IMPULS in Cottbus sollten auch die Ausbildungs- und Studienbörse in Bernau, die vocatium in Frankfurt (Oder) sowie die parentum in Potsdam wieder starten. Während des Jahres ergaben sich leider coronabedingt die Absagen der Präsenzmessen in Cottbus und Bernau. Die vocatium in Frankfurt (Oder) fand online statt. Lediglich die parentum in Potsdam wurde in Präsenz durchgeführt. Somit konnten auf diesem Weg sehr viel weniger Interessenten über die MFA-Ausbildung informiert und beraten werden und auch die online-Messe der vocatium Frankfurt (Oder) hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ startete im September 2019 und wirkt noch weiter nach. Da in 2021 nur sehr eingeschränkt Ausbildungsmessen stattfanden, wurde die Kampagne erneut über Instagram aktiviert, um die Jugendlichen zu erreichen und über das Berufsbild zu informieren.

Beratungen

Beratung von Auszubildenden und Ausbildern

Ein fester Bestandteil der Tätigkeit der Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer ist die Information der Auszubildenden des 1. und 3. Ausbildungsjahres an den sechs Berufsschulen mit MFA-Fachklassen.

Die Beratungsschwerpunkte sind in den Klassenstufen unterschiedlich. Während es im 1. Ausbildungsjahr u.a. um den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung ging, wurden die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres umfassend über die Abschlussprüfungen informiert.

Der in den vergangenen Jahren gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassen- und Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer wurde in diesem Jahr wieder in Frankfurt (Oder) angeboten. Dabei wurden die Themen Ausbildungsnachweis, Hospitationen, Prüfungsgeschehen und auch eventuell auftretende Probleme in der Ausbildung erörtert.

Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten persönlich oder telefonisch. Ausgewählte Beratungsthemen waren dabei u.a. Verkürzung und Verlängerung der Ausbildung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung und in diesem Jahr auch wieder ganz besonders die Coronabedingten Fehlzeiten und Probleme einiger Auszubildender.

Ausbilderfortbildung

Trotz der angespannten Pandemielage konnte im September zum sechsten Mal in Folge die Ausbilderfortbildung angeboten und in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Potsdam durchgeführt werden.

Mit der Einbindung verschiedener Referenten wurde auch in diesem Jahr wieder ein Qualitätsmerkmal geschaffen, um ein interessantes und praxisbezogenes Forum für die Teilnehmer zu bieten. Neben Themen wie den rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung, Hinweise zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages, Ideen für die Bewerberauswahl, Anregungen zur Umsetzung des Ausbildungsrahmenplanes, zum Prüfungswesen und zur Erstellung des Arbeitszeugnisses, war vor allem auch der Austausch der Teilnehmer untereinander und der direkte Kontakt mit den Referenten und den Referatsmitarbeitern ein wichtiger Teil dieser Veranstaltung.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Am 20.04. und 26.10. absolvierten insgesamt 124 Teilnehmer die MFA-Zwischenprüfung, davon 109 Auszubildende und 11 Umschüler sowie 4 Externe, die ihre Prüfungszulassung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufstätigkeit als MFA erhielten.

Mit durchschnittlich befriedigenden Leistungen (3,2) konnte die Mehrheit der Teilnehmer überzeugen. Immerhin 24 Prüflinge (rd. 19%) erreichten gute Ergebnisse (Note 2), 52-mal (rd. 42%) wurden befriedigende Leistungen (Note 3) nachgewiesen und 39-mal waren die Prüfungsleistungen zumindest ausreichend. Bei neun Teilnehmern waren die Prüfungsleistungen nur mangelhaft bzw. ungenügend.

Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfungen im Winter 2020/21 und im Sommer 2021 konnten planmäßig durchgeführt werden. Trotz der Corona-Pandemie gelang es allen Prüflingen, an ihrer Abschlussprüfung teilzunehmen.

Dank der Einsatzbereitschaft der lokalen Prüfungsausschüsse vor Ort, die nach wie vor unter besonderen Bedingungen prüfen mussten, wurden lang- und kurzfristige Ausfälle einzelner Prüfer kompensiert und letztlich alle praktischen Prüfungen durchgeführt. Dafür kann den Prüferinnen und Prüfern nicht genug gedankt werden!

Insgesamt bestanden 154 Prüflinge ihre Abschlussprüfung, davon 126 Auszubildende, 23 Umschüler und 5 Externe. Aufgrund guter und sehr guter Leistungen wurden neun Prüflinge vorzeitig zur Prüfung zugelassen. Sechs Teilnehmerinnen wiederholten die Prüfung.

Immerhin gut 80 % der Absolventen erreichten sehr gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 16 % waren die Leistungen ausreichend.

Externe Prüfungsteilnehmer

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für diejenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2020/21 absolvierten alle fünf externe Teilnehmer die Abschlussprüfung erfolgreich. Ein für die Sommerprüfung 2021 vorgesehener Wiederholungsprüfling meldete sich nicht zur Teilnahme an.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Leistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet jungen Absolventen einer Berufsausbildung eine Unterstützung in Höhe von bis zu 8.100 Euro, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können.

Im Jahr 2021 setzte eine Stipendiatin mit einem sehr guten Berufsabschluss als MFA ihr berufsbegleitendes Studium fort. Eine weitere Stipendiatin hat sich bereits für die Aufnahme in das Förderprogramm beworben und soll im Jahr 2022 aufgenommen und gefördert werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Regelmäßige Rubriken:

- Kammerinformationen / Gesundheitspolitik
- Arzt & Recht
- Aktuell
- Fortbildung
- Tagungen & Kongresse
- Personalia
- Rezensiert
- KVBB
- LAVG

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen

Pressemitteilung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung erstellt.

Themen 2021:

- Landesärztekammer Brandenburg zur Schließung einer Arztpraxis in Cottbus
- Niedergelassene Ärzte jetzt in Coronaimpfungen einbeziehen

- Corona-Impfungen in Arztpraxen jetzt!
- Kammerwahlen 2021: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz als Präsident bestätigt
- Notfalldaten müssen auch offline verfügbar bleiben!
- Staatshaftung greift auch bei Impfung mit Vaxzevria® bei unter-60-Jährigen
- Impfkampagne effizient vorantreiben
- PCR-Lolli-Tests auch an Brandenburgischen Schulen und Kitas einsetzen
- Brandenburg braucht eine stattliche medizinische und zahnmedizinische Hochschulausbildung
- Impfungen bleiben Corona-Schutzmaßnahmen Nummer 1
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen nimmt Arbeit auf
- Brandenburger Ärztepräsident begrüßt Pläne für Hochschulmedizin in Cottbus
- Kammern für koordinierte Studiengänge von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern in Brandenburg
- Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!
- Vierte Welle der Corona-Pandemie – Spätestens jetzt impfen lassen
- Keine zusätzlichen Testpflichten für vollständig geimpfte Angehörige der Gesundheitsberufe
- Ausreichen Impfstoffe statt Ausweitung der Impfberechtigungen für nichtärztliche Berufsgruppen

Presseanfragen

Presseanfragen gab es 2021 unter anderem zu folgenden Themen:

- Arzt-Patienten-Kommunikation
- Ärzte als Impfskeptiker
- Anfragen zu Impfverweigerer
- Berufsrechtliche Vergehen in Zeiten der Pandemie
- Gefälschte Impfpässe
- Verstöße gegen Corona-Vorgaben in Arztpraxen
- Berufsrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Corona
- Anfragen zum § 16 der Berufsordnung in Brandenburg
- Impfbereitschaft von medizinischem Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen in Brandenburg

Weiterführende Aufgaben

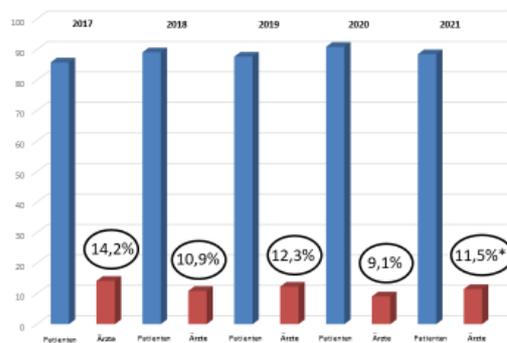
Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Ombudsstelle – Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde bereits im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein zentraler Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den ersten Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Tabelle 1: Ein Vergleich der Kalenderjahre 2017 bis 2021 zeigt, dass der Anteil der Anfragen aus der Brandenburger Ärzteschaft relativ konstant bei ca. 10-15% lag. Im Vergleich zum Jahr 2020, wo der Anteil der ärztlichen Anfragen erstmals unter 10% (9,1%) lag, ist er im Kalenderjahr 2021 wieder auf 11,5% (Durchschnitt: 11,6%) gestiegen:



*Anfragen an die Ombudsstelle der Landesärztekammer Brandenburg zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich im Jahr 2021 anteilmäßig im Verhältnis von 88,5% (Patienten) zu 11,5% (Ärzte) dar.

Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (auch weiterhin v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen in den Brandenburger Kliniken.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite der LÄKB, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfalt der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären. Aufgrund des von den Patienten dargestellten Personalmangels an anderen Stellen im Gesundheitswesen, ist die Ombudsstelle ein verlässlicher Ansprechpartner im Land Brandenburg.

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2021

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2021: 517 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Es wurden elf berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Ein berufsgerichtliches Verfahren ist seit Längerem beim Berufsgericht anhängig, ein weiteres berufsgerichtliches Verfahren kam aufgrund einer Beschwerde gegen eine Rüge hinzu. Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2021: 404 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Beratungen zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen. Erhöhter Beratungsbedarf bestand auch im Hinblick auf die Pandemie und die entsprechenden Rechtsvorschriften.

Vorgänge Rechtsabteilung 2021 (Gesamtzahl: 1970)	
Veranlassungsart (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfragen	672
• Beratung der Geschäftsstellen	339
• Beschwerden	490

Vorgänge Rechtsabteilung 2021 (Gesamtzahl: 1970)	
Sachgebiete (Auswahl)	Anzahl
• Abgabe wegen Unzuständigkeit	16
• Allgemeine Anfragen/Sonstiges	367
• Arbeitsrecht	94
• Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation	32
• Berufsordnung	568
• Datenschutzrecht	73
• Fortbildung	14
• Gebührenrecht	65
• Kammerbeitrag	13
• Patientenunterlagen	457
• Prüfung berufsrechtlicher Überhang	10
• tarifliche Bescheinigungen	43
• Weiterbildung	160
• Zivilrecht	11
• GOÄ-Gutachten	27
• Mitgliederberatung u. -service	404

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2021: 339) traten auch in 2021 besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Satzungs-, Beitrags- sowie Arbeitsrecht auf.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend. Letzteres hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (2020: 543; 2021: 568). Ein typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Pandemie

Ein bedeutender Teil der Beratungstätigkeit der Rechtsabteilung war auch im Jahr 2021 auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hierbei stellte die Dynamik der neu geschaffenen und fortlaufend überarbeiteten gesetzlichen Bestimmungen eine besondere Herausforderung dar. Der Beratungsbedarf der Geschäftsstellen ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzrechts und der Eindämmungsverordnungen auf Landesebene.

Die pandemiebedingte Beratung der Kammermitglieder ergab sich zumeist aus den Regelungen der Eindämmungsverordnungen, die u. a. erhebliche Auswirkungen auf den Praxisbetrieb der niedergelassenen Ärzte hatten. Beratungsbedarf bestand auch im Hinblick

auf befristete Regelungen zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit und der Erstellung von Attesten. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Pandemie ergab sich ein gewisser Anfall von berufsrechtlichen Beschwerden, die von Patienten, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen an die Landesärztekammer Brandenburg herangetragen wurden.

Wahl des Vorstands der Landesärztekammer

Durch die Mitglieder der konstituierenden Kammerversammlung am 27. März 2021 wurde der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg für die 9. Legislaturperiode gewählt. Die Vorbereitung und rechtliche Begleitung der Vorstandswahlen obliegt dem Justiziar in Abstimmung mit dem Geschäftsführer. Im Vorfeld der Vorstandswahl sind zahlreiche mögliche Konstellationen und rechtliche Fragestellungen durch die Rechtsabteilung zu klären und teilweise mit dem aufsichtsführenden Ministerium abzustimmen. Die Sitzungsleitung und Durchführung der Wahlen erfolgte, gemäß der Geschäftsordnung, durch das älteste Mitglied der Kammerversammlung. Die Auszählung der Stimmzettel und insbesondere deren Überwachung erfolgt durch die beteiligten Juristen.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Deutlich gestiegen ist wiederum die Zahl der Anfragen zum Verbleib von Patientenunterlagen (2020: 373; 2021: 457). Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Fachsprachtests und Kenntnisprüfungen

Bis März 2022 lag die Zuständigkeit für die Durchführung der Fachsprachtest und Kenntnisprüfungen bei der Rechtsabteilung, die durch die zuständige Juristin und eine Sachbearbeiterin organisiert und durchgeführt wurden (Fachsprachtest 2021: 163; Kenntnisprüfung

2021: 114). Im Rahmen der Fachsprachtests kommt es darauf an, den Prüfungsmaßstab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu gewährleisten.

Die Durchführung der Kenntnisprüfungen wurde vorerst nach dem bestehenden Modus fortgesetzt; an einer bindenden Vereinheitlichung und Systematisierung der Standards wird weiterhin gearbeitet. Auch die insofern auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen um eine Veränderung des Prüfungsmaßstabes könnten hier in den kommenden Jahren zu substantiellen Modifikationen führen.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die organisatorische und rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betraf im Jahr 2021 insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Satzungsfragen, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Beratungen der Ausschüsse wurden organisatorisch und rechtlich vorbereitet. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer

Fortgesetzt wurde 2021 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden auch 2021 in geringen zeitlichen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere juristische Fragen im Hinblick auf die Pandemie erörtert.

**Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der
Landesärztekammer Brandenburg
für das Jahr 2021**

Der Ausschuss Berufsordnung hat auch im Übergang von der achten zur neunten Legislaturperiode seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten sind fünf in der eigenen Niederlassung tätig, ein Arzt ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Ärztin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Arzt arbeitet beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Zusammensetzung aus den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Sportmedizin, Schmerztherapie, Chiropraktik, Chirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses besteht in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahre 2021 fanden drei Ausschusssitzungen statt. In der ersten Sitzung am 24.03.2021 wurden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und Ihnen für ihre Tätigkeit im Ausschuss gedankt.

Auf Grund der Corona-Pandemie fanden die Sitzungen mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen als Präsenzveranstaltung in Potsdam statt. Insgesamt wurden 49 Vorgänge beraten.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Ärztekammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 2 der Berufsordnung aufgerufen, der im Kontext mit den §§ 7 und 11 zu sehen ist, d. h. es standen Verstöße gegen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Diskussion.

So konnten 41 der insgesamt 49 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich den §§ 2, 7 und 11 Berufsordnung zugeordnet werden. Im Vordergrund standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten, auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine, Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses und Nichtbefolgen der Auskunftspflicht gegenüber der LÄKB. Zweimal stand der § 3 (Unvereinbarkeiten) zur Disposition, einmal der § 31 (unerlaubte Zuweisung).

Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen eine Ärztin wurde nach Abschluss der Verfahren zur Prüfung auf einen berufsrechtlichen Überhang vorgelegt, im Ergebnis jedoch verneint.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Beteiligten zur Beschwerdeerhebung. Auch mediale Informationen zu Gesundheitsfragen führten zu einem erhöhten Anspruchsverhalten von einzelnen Patienten, dem die konsultierten Ärzte teilweise nicht entsprechen können.

Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin oder des Arztes schließen ließen, wurde ein hinweisendes Schreiben verfasst. Bei Verdacht auf fachliche Defizite wurden drei Mal die Auflage erteilt, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis innerhalb gesetzter Frist zu erbringen. In der Gesamtschau wurden neunzehn Verstöße gegen das Berufsrecht registriert und in zwei Fällen Rügen ohne Geldauflage empfohlen, sowie vierzehnmal eine Rüge

mit 250,00 EUR, einmal mit 500,00 EUR und zweimal mit 1.000,00 EUR Geldauflage. Die Bußgelder gehen als Spende an gemeinnützige Einrichtungen (z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn- Schulz- Stiftung).

Die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung ergibt folgendes Bild: Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Allgemeinmedizin (8), Innere Medizin (6), Orthopädie und Unfallchirurgie (5), Chirurgie (3), weiter folgen vereinzelt Augenheilkunde (2), Kinder- und Jugendmedizin (2), Haut- und Geschlechtskrankheiten (2), Urologie (1), Neurologie (1) und Psychiatrie (1). In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten.

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover hat zum 31. Dezember 2021 ihren Betrieb eingestellt. (Beschluss der Gesellschafterversammlung der Schlichtungsstelle vom 17. November 2020). Wegen der Beendigung der Tätigkeit der Schlichtungsstelle Hannover waren die beteiligten (Landes-) Ärztekammern angehalten, eigene Schlichtungs- bzw. Gutachterstellen einzurichten (gesetzliche Pflichtaufgabe für die LÄKB gemäß § 7 Abs. 6 Heilberufsgesetz Brandenburg). Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg hat aufgrund dieser Entwicklung, zum 1. Juli 2021 ihren Betrieb aufgenommen.

Patienten und Patientinnen, welche Behandlungsvorwürfe gegen Ärzte und Ärztinnen bzw. Krankenhäuser im Land Brandenburg geltend machen, können direkt bei der Landesärztekammer Brandenburg einen Antrag auf Einleitung eines Gutachtenverfahrens stellen.

Das Gutachtenverfahren der Landesärztekammer Brandenburg wird elektronisch auf einem hierfür von der Landesärztekammer Brandenburg betriebenen Internetportal durchgeführt. Auf dem Portal können Antragsteller und Antragstellerin nach ihrer Registrierung ihren Antrag elektronisch stellen, Dokumente hochladen und elektronisch mit der Gutachterstelle kommunizieren. Dies ist ebenfalls für die Verfahrensbeteiligten – der beschuldigte Arzt / die beschuldigte Ärztin bzw. das Krankenhaus (Antragsgegner/in) sowie die zuständige(n) Berufshaftpflichtversicherung(en) des Antragsgegners – möglich. Langfristiges Ziel der Gutachterstelle ist es, das Gutachtenverfahren digital zu führen. Hierfür wurden die bereits eingegangenen Unterlagen eingescannt und im Gutachterstellen-Portal hochgeladen, so dass zu jederzeit die Bearbeitung der Verfahrensakten durch die Mitglieder und Sachbearbeiter im Portal möglich ist.

Satzungsgemäß ist die Gutachterstelle mit einem Arzt mit abgeschlossener Facharztweiterbildung – hier der Vorsitzende Herr Dr. med. Ullrich Fleck – und einem Juristen mit Befähigung zum Richteramt – hier Herr Ulrich Tirpitz, Richter am LG a. D. – besetzt. Des Weiteren wird vom Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg ein Sachverständigenrat aus erfahrenen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachgebiete berufen.

Im aktuellen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 nahm die Gutachterstelle insgesamt 279 Anträge auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung an. Von der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover wurden 159 offene Anträge nach Brandenburg übergeben, so dass 120 Anträge direkt bei der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg gestellt wurden. Beendete Verfahren der Norddeutschen Schlichtungsstelle Hannover sind dort verblieben. Die übersandten Akten aus Hannover befanden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien (Verfahrensvoraussetzungen erfüllt, zur Gutachtenerstellung benötigte Behandlungsunterlagen bereits angefordert oder noch anzufordern, Gutachten lag bereits vor etc.). Von den 279 Anträge wurden 33 ohne eine Stellungnahme abgeschlossen. Die Gründe hierfür waren vielfältig, beispielsweise: Antragsrücknahme, Widerspruch eines oder mehrerer Verfahrensbeteiligten, sachliche oder örtliche Unzuständigkeit. Seitens der Gutachterstelle wurden im Berichtszeitraum 8 Aufträge zur Erstellung eines externen Gutachtens an Sachverständige verschickt (u.a. in den Fachgebieten: Orthopädie und Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Innere Medizin und Kardiologie, Anästhesiologie).

Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Gutachtenverfahren kann noch keine Aussage getroffen werden. Es wird von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von ca. 18 Monaten ausgegangen.

Für die Beauftragung von Sachverständigen zur Erstellung des externen Gutachtens greift die Gutachterstelle auf das Verzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg zurück. Im Jahr

2021 wurden 190 Gutachter in diesem Verzeichnis geführt. In Einzelfällen werden Sachverständige aus anderen (Landes-)Ärzttekammern angefragt. Einige Sachverständige, die bereits für die Norddeutsche Schlichtungsstelle Hannover tätig waren und keine Kammermitglieder sind, wurden auf Anfrage in eine Liste eigens für die Gutachterstelle aufgenommen.

Mit den Landesärzttekammern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Vereinbarung zum Austausch der Gutachterverzeichnisse getroffen, so dass für die Fachgebiete, in welchen im Land Brandenburg wenige Sachverständige zur Verfügung stehen, auf Sachverständige anderer Kammerbereiche zurückgegriffen werden kann.

Ethikkommission

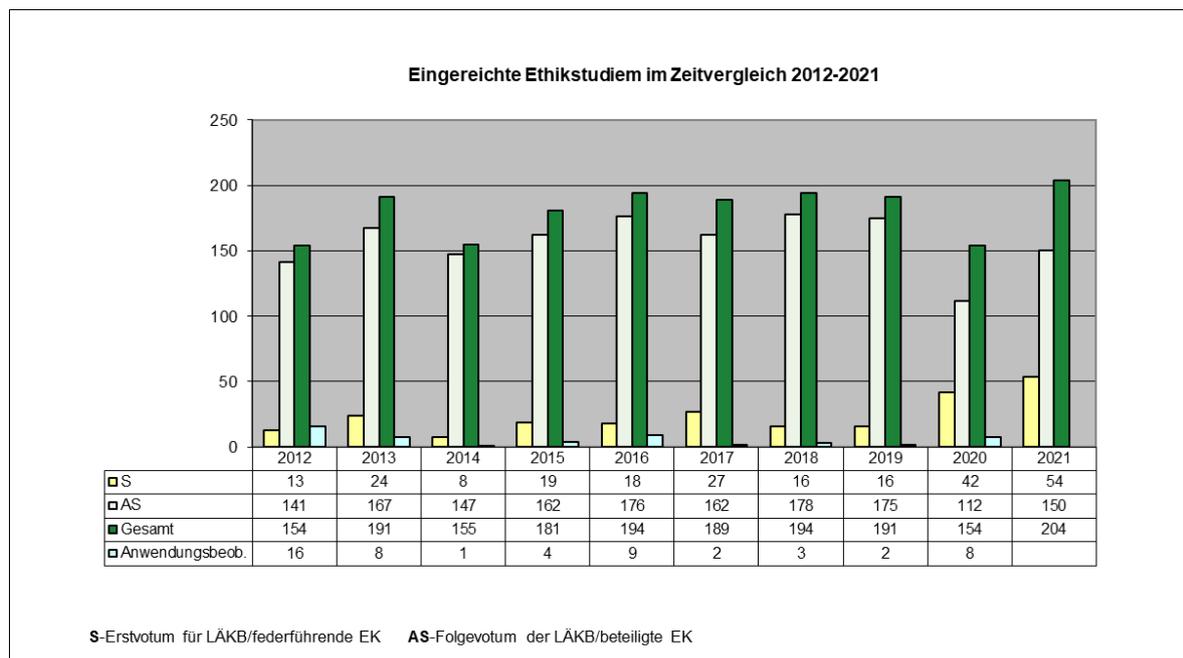
Aufgaben der Ethikkommission

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Votierungen der LÄKB	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Positiv	101	87	115	94	114	125	115	91	90
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	70	43	48	48	62	58	49	52	106
Positiv unter Bedingungen	3	3	2	-	4	2	4	1	2
Negativ	-	1	-	-	2	-	-	3	-
noch keine abschließende Bewertung									6
Summe	174	134	165	142	182	185	168	147	204
Anwendungsbeobachtungen	8	1	4	9	2	2	2	6	9



Im Vordergrund der Beratung stehen

- die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Versuchsteilnahme nach Aufklärung (informed consent),
- das Überwiegen des Nutzens gegenüber einem potenziellen Schaden,
- die angemessene Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer, und
- der Schutz vulnerabler Gruppen.

Klinische Prüfung

Die Ethikkommission ist ferner zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Grundlage für die ethische Beratung sind insbesondere die ethischen Grundsätze medizinischer Forschung nach der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes.

Studien

Kategorie	Anzahl
AMG beteiligt	68
AMG federführend multizentrisch	5
andere Forschung erstvotierend	6
andere Forschung nachberatend	10
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1
andere prospektive Forschung erstvotierend	1
andere prospektive Forschung nachberatend	1
Datenauswertung erstvotierend	14
Datenauswertung nachberatend	25
retrospektive Datenauswertung erstvotierend	2
retrospektive Datenauswertung nachberatend	3
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	10
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	17
MPDG sonstige klin. Prüfung zuständig monozentrisch	1
MPDG zuständig multizentrisch	1
MPG beteiligt	3
MPG zuständig monozentrisch	3
MPG zuständig multizentrisch	1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	9
NIS (Arzneimittel) nachberatend	23
Gesamtergebnis	204

Votum	Anzahl
noch keine abschließende Bewertung	6
Zustimmung	90
Zustimmung mit Hinweis	106
Zustimmung unter Bedingungen	2
Gesamtergebnis	204

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Amendments

Zeilenbeschriftungen	Anzahl
AMG beteiligt	207
AMG federführend multizentrisch	33
andere Forschung erstvotierend	5
andere Forschung nachberatend	10
andere prospektive Forschung nachberatend	1
Datenauswertung erstvotierend	4
Datenauswertung nachberatend	7
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	6
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	24
MPG beteiligt	13
MPG zuständig multizentrisch	1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	2
NIS (Arzneimittel) nachberatend	23
Gesamtergebnis	336

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spendebeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit Lebendspendekommission im Jahr 2021 mit Vorjahresvergleich		
	2020	2021
Anzahl der Sitzungen	36	35
Anträge/Beratungsgespräche	59	63
Positive Stellungnahmen	59	59
Negative Stellungnahmen	0	4
Nierenlebendspenden	56	61
Leberlebendspenden	3	2
Weibliche Spender	39	43*
Spenden von Frauen an Männer	30	31*
Spenden von Frauen an Frauen	9	12*
Männliche Spender	20	20*

Spenden von Männern an Frauen	8	9*
Spenden von Männern an Männer	12	11
Spenden von Eltern an Kinder	25	24
Spenden von Kindern an Eltern	1	2
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	0
Spenden von Patenkinder an Paten	0	0
Spenden an Geschwister	8	7
Spenden an Ehegatten	20	19*
Spenden an Schwäger	1	2*
Spenden an sonstige Blutsverwandte	1	0
Spenden an Lebenspartner	1	4
Spenden an Freunde	2	5*

* 3 Spenden (2x Cross-over-Spenden & 1x Spende zwischen Schwägerinnen) konnten wegen Zweifeln an der besonderen persönlichen Verbundenheit zunächst nicht befürwortet werden; es fand jeweils eine erneute Beratung mit gewissem Zeitabstand stand.“

2021: 7 Dolmetschereinsätze

Ärzteversorgung Land Brandenburg

Zum Geschäftsbetrieb 2021

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- *Altersrente*
- *Berufsunfähigkeitsrente*
- *Hinterbliebenenrente*
- *Kinderzuschuss*
- *Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen*

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2021 auf 11.964 Mitglieder im Vergleich zu 11.576 Mitgliedern im Jahr 2020. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 49,0% der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.866, hiervon neun Mitglieder mit Teilruhegeld, im Vergleich zu 1.693 im Jahr 2020.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente und die im Jahr 2019 eingeführte Teilrente zunehmender Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Im Jahr 2021 hatte der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2019 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur im Vergleich zur Verpflichtungsseite. Sie erläutert, wie gut die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um

dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie bestätigte, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist.

Hier zahlt sich nach wie vor die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge positiv aus.

Weiterhin waren die Märkte im Jahr 2021, trotz der fortdauernden Coronavirus-Pandemie, sehr freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg am Aufschwung partizipieren und ihre Reserven ausbauen konnte.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, immer schwieriger zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Auch zukünftig verfolgt die Ärzteversorgung diese Strategie weiter, da die Sicherheit der Kapitalanlage eines der zentralen Themen der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen, wie das nachhaltige Investieren unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2021 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 20 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen als Videokonferenz absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 20 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 20 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der Nullzinspolitik der EZB und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*
- *Erarbeitung eines ESG-Leitfadens für nachhaltige Investitionen*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2021 drei unbefristete und fünf befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat dreizehn bestehende Berufsunfähigkeitsrenten überprüft und neu- bzw. weitergewährt, hiervon drei in Gestalt der befristeten Berufsunfähigkeitsrente.

Zwei weitere bestehende befristete Berufsunfähigkeitsrenten hat der Verwaltungsausschuss in unbefristete umgewandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat vier Anträge auf einen Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie drei Neuanträge auf Zahlung von

Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt zwei Rehabilitationszuschüsse. Im Jahr 2021 gab der Verwaltungsausschuss acht Begutachtungen in Auftrag. Er hat drei Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 44,24 Mio. € (38,95 Mio. € im Jahr 2020). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2021 weiter an und betragen 134,6 Mio. € (126,1 Mio. € im Jahr 2020).

Kapitalanlageverwaltung

Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum 31.12.2021 betrug der Marktwert rund 2,84 Mrd. € (2,53 Mrd. € im Vorjahr), erforderte auch im Jahr 2021 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2021 fortgeführt. Die im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung und -erweiterung wurde fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2021, erfolgte die Anpassung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Aufgrund der im Jahr 2021 freundlichen Finanzmarktsituation und den sehr positiven Aktienmärkten konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2021 eine Nettoendite um 3,82 % erreicht werden (2,78 % im Jahr 2020).

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2020. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung im Februar 2021 zusammen. In der Frühjahrssitzung erfolgte schwerpunktmäßig die Befassung mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2020. Da seit mehreren Jahren erstmals wie schon im Vorjahr prognostiziert ein Defizit zu verzeichnen war, legte der Ausschuss den Schwerpunkt der Beratung auf die Evaluation der Gründe für den Rückgang des Durchschnittsbeitrages je Beitragspflichtigen, Abmilderung finanzieller Auswirkungen der Pandemie auf die Akademie für ärztliche Fortbildung sowie Prognosen für die Haushaltsentwicklung kommender Jahre und empfahl nach eingehender Beratung eine Steigerung des Beitragssatzes, der zur vollständigen Haushaltsdeckung 2022 ausreichend sein sollte.

In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nahm der Haushaltsausschuss den Bericht des Revisionsverbandes mit statistischen Auswertungen und Hinweisen entgegen. Dem Jahresergebnis 2020 wurde nach Prüfung das uneingeschränkte Testat erteilt. Der Vorstand nahm darüber hinaus den Vorschlag des Haushaltsausschusses, das Defizit aus der Betriebsmittelrücklage zu decken auf und legte diesen Beschluss im September den Delegierten zur Entscheidung vor. Nach dem Bericht an die Delegierten durch Vorstandsmitglied und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Hubertus Kruse im September erteilten diese dem Vorstand schließlich die formale Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Die Festlegung des Haushaltsplanentwurfes 2022 erfolgte in der dritten Ausschusssitzung. Unter Betrachtung des Vorjahresergebnisses und wurde abgewogen, welche unabwendbaren Ausgaben ebenfalls in die Budgetplanung aufgenommen sowie welche Rückstellungen durch Auflösungen oder Umwidmungen zu Gunsten des Haushaltes reduziert werden sollen. Aus der somit resultierenden Haushaltssumme wurde der erforderliche Beitragssatz für das Jahr 2022 in Höhe von 0,58% der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ermittelt. Die Empfehlung für die Haushaltsplanung und die Erhöhung des Beitragssatzes erfolgte einstimmig an den Vorstand.

Nachdem auch der Vorstand den Empfehlungen des Haushaltsausschusses gefolgt war, präsentiert in der Dezemberkammerversammlung Dr. med. Hanjo Pohle schließlich den Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg und beantragte im Namen des Vorstandes die Beschlussfassung. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,58 Prozent für das Jahr 2022 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.

Statistik – Mitgliederentwicklung

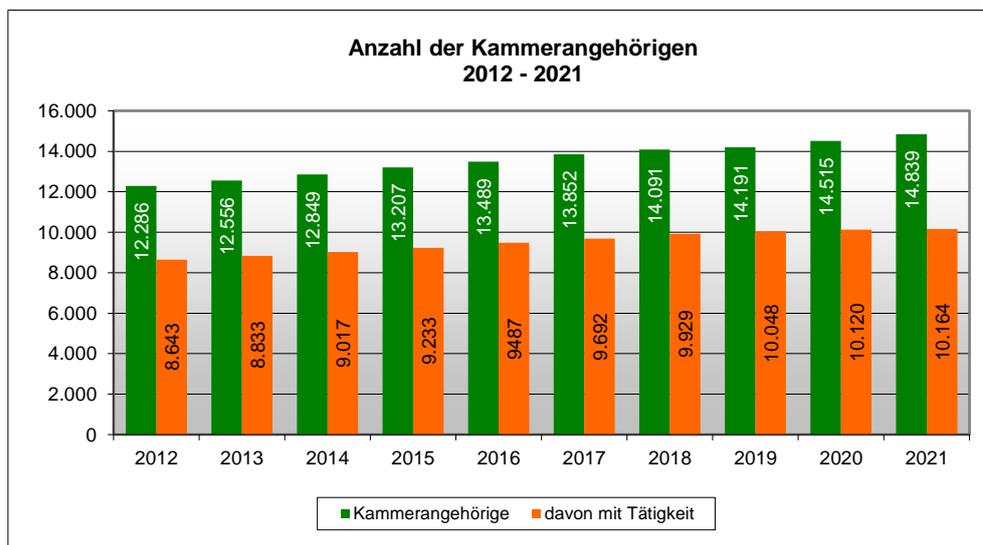
▪ Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2021 ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg deutlich gewachsen. Die Anzahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Mediziner stieg auf 14.839. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 324 Ärztinnen und Ärzten (+2,18 Prozent).

Die Anzahl der Medizinerinnen (8.096) ist nach wie vor höher als die ihrer männlichen Kollegen (6.743). Der Anteil der Ärztinnen stieg in 2021 um +2,5 Prozent zum Vorjahr.

Im Bundesgebiet ist der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, auf 48,4 % gestiegen.

Landesärztekammer Brandenburg 2021			
Ärzte insgesamt			14.839
weiblich	8.096		
männlich	6.743		
Berufstätige Ärzte			10.283
weiblich	4.721		
männlich	5.562		
Ohne Tätigkeiten			4.556
weiblich	2.534		
männlich	2.022		
Einwohner je berufstätigem Arzt			246



▪ Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2021				
Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.376	1.643	4.019	27,1%
Krankenhaus	2.826	2.837	5.663	38,2%
bei Behörden	170	77	247	1,7%
sonstig tätig	190	164	354	2,4%
mit Tätigkeit gesamt	5.562	4.721	10.283	69,4%
ohne Tätigkeit	2.534	2.022	4.556	30,6%

Gesamt	8.096	6.743	14.839	100%
---------------	-------	-------	--------	------

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2021										
Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj.	In Nieder- lassung/amb.		im Kran- kenhaus		bei Behörd.		Sonstig tätig	
	2021		2021	*	2021	*	2021	*	2021	*
kreisübergreifende Tätigkeit	17	0,00%	1	0	1	1	0	0	15	-1
Barnim	824	2,49%	258	-8	544	13	7	-1	15	0
Brandenburg an der Havel	522	0,77%	173	2	333	7	5	0	11	-1
Cottbus, Stadt	761	1,60%	252	-2	436	15	33	1	40	-6
Dahme-Spreewald	593	1,89%	252	-8	324	2	10	0	7	1
Elbe-Elster	304	2,70%	149	-4	140	4	9	0	6	0
Frankfurt/Oder, Stadt	439	-4,57%	138	7	277	5	5	-1	19	-4
Havelland	416	1,46%	220	-1	183	4	5	-1	8	2
Märkisch-Oderland	623	1,63%	264	-4	324	5	21	2	14	-1
Oberhavel	735	-2,52%	312	5	391	-15	13	2	19	-1
Oberspreewald-Lausitz	282	0,36%	133	1	134	1	5	-1	10	2
Oder-Spree	760	1,47%	256	1	464	10	17	1	23	1
Ostprignitz-Ruppin	565	-1,40%	173	-6	359	-8	10	-2	23	-4
Potsdam, Stadt	1476	3,22%	521	-14	811	26	55	9	89	-3
Potsdam-Mittelmark	584	4,29%	288	-13	245	5	27	2	24	4
Prignitz	291	2,11%	116	6	167	10	4	1	4	1
Spree-Neiße	267	-1,02%	118	1	138	-1	6	0	5	-1
Teltow-Fläming	387	-0,51%	218	0	149	-2	8	-1	12	1
Uckermark	437	-0,23%	177	-5	243	-5	7	-1	10	0
Brandenburg gesamt	10.283	1,17%	4.019	42	5.663	77	247	10	354	-10

* Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2021“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2021 waren 4.556 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 30,6 %. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten 10 Jahren von 28,1 % auf 30,7 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 24,11 %.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne ärztliche Tätigkeit haben mit 4.188 die sich **im Ruhestand** befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg.

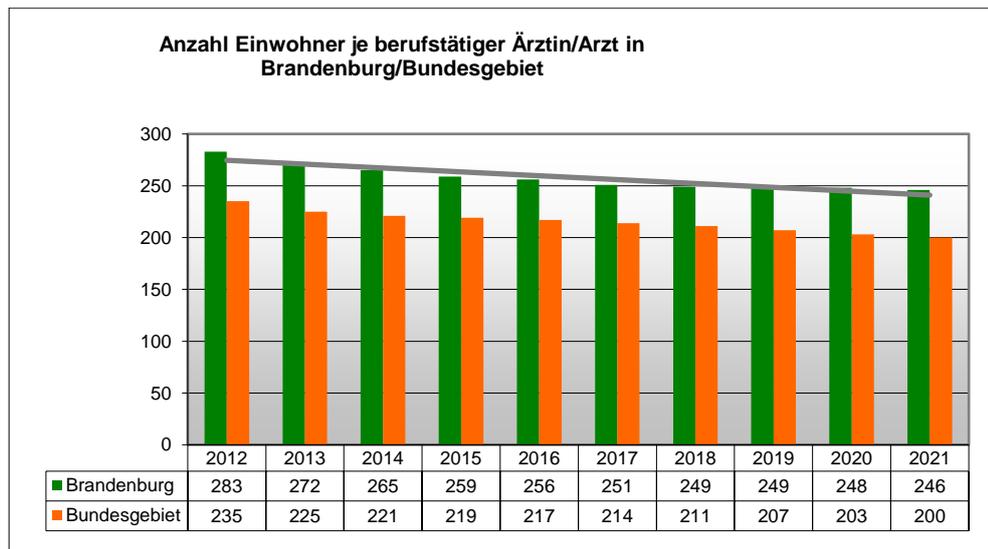
Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2011 - 2020			
Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2012	3.453	112	28,10%
2013	3.539	86	28,20%
2014	3.616	77	28,10%
2015	3.720	104	28,20%
2016	3.797	77	28,10%
2017	3.923	126	28,30%
2018	4.043	120	28,69%
2019	4.071	28	28,69%
2020	4.351	280	30,00%
2021	4.556	205	30,70%
2021	Bundesgebiet		24,11%

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2012 - 2021										
Tätigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Niederlassung	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838	3.911	3.986	3.994	3.977	4.019
Krankenhaus	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242	5.379	5.404	5.495	5.586	5.663
bei Behörden	220	214	231	244	241	241	247	235	237	247
Sonstig tätig	346	365	357	370	371	398	411	396	364	354
mit Tätigkeit ges.	8.833	9.017	9.233	9.487	9.692	9.929	10.048	10.120	10.164	10.283
zum Vorjahr absolut	190	184	216	254	205	237	119	72	44	119
zum Vorjahr in %	2,2%	2,1%	2,4%	2,8%	2,2%	2,4%	1,2%	0,7%	0,40%	1,17%
ohne Tätigkeit	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797	3.923	4.043	4.071	4.351	4.556
Gesamt	12.286	12.556	12.849	13.207	13.489	13.852	14.091	14.191	14.515	14.839
zum Vorjahr in %	2,5%	2,2%	2,3%	2,8%	2,1%	2,7%	1,7%	0,7%	2,30%	2,23%

▪ Arztdichte

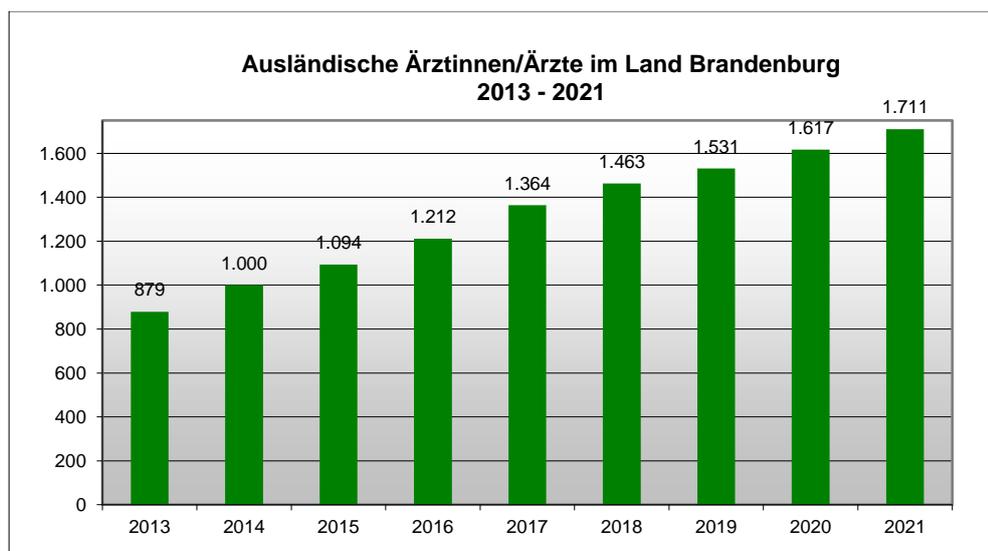
Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2020 und den Arztlzahlen vom 31.12.2021 ergeben sich nachfolgende Werte für 2021:

- 246 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 200 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.



▪ Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den **14.839** Kammerangehörigen am 31.12.2021 waren 1.651 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 11,5 % gestiegen, liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 10,4 %. Der Zuwachs der ausländischen Ärztinnen und Ärzte zum Vorjahr beträgt +5,8 %.



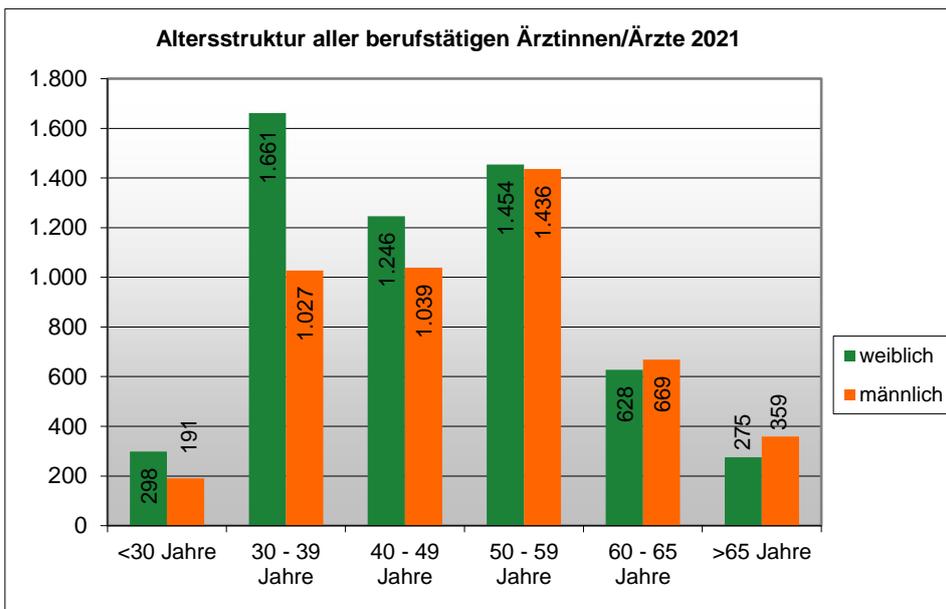
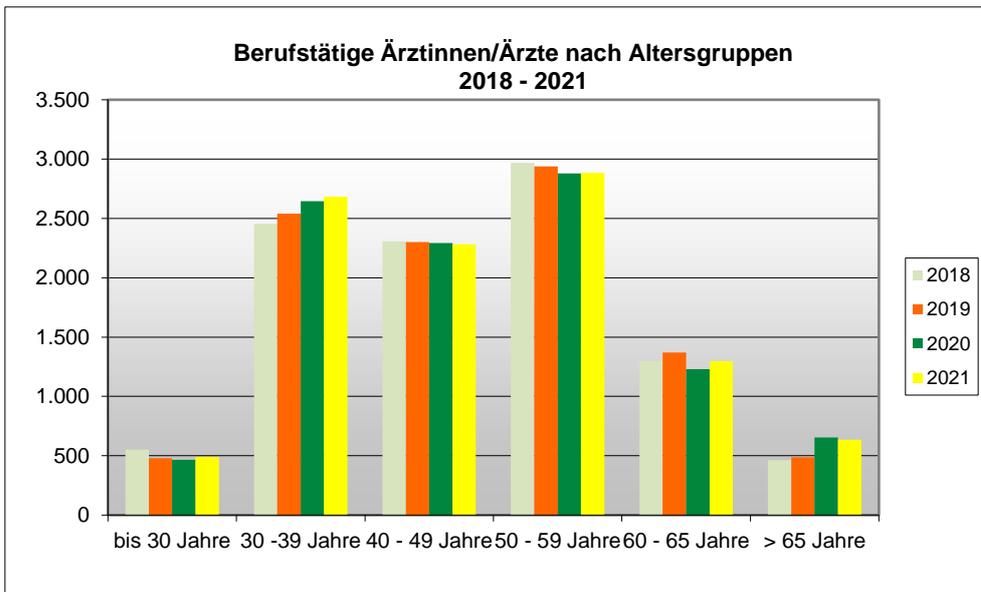
Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

im Krankenhaus	1.448
in Niederlassung	168
Behörden	8
sonstig tätig	29
ohne Tätigkeit	58

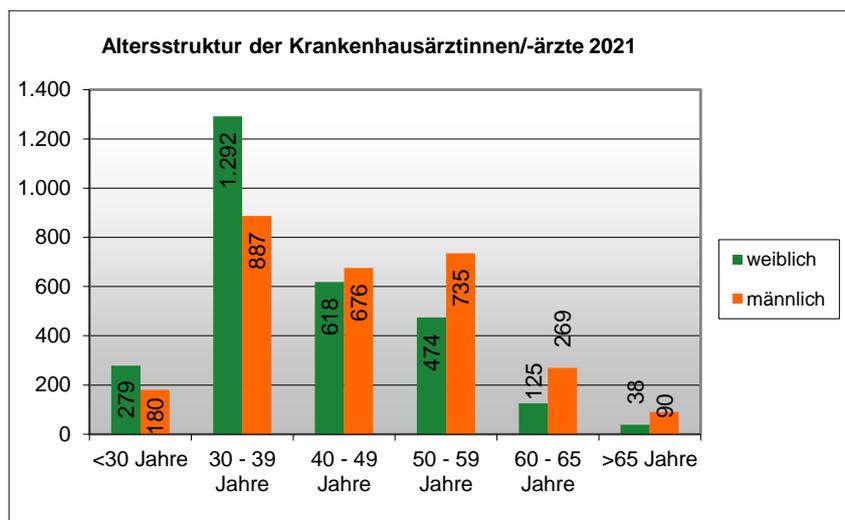
Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (271), Syrien (171), der Russischen Föderation (97) und Rumänien (97).

▪ **Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte**

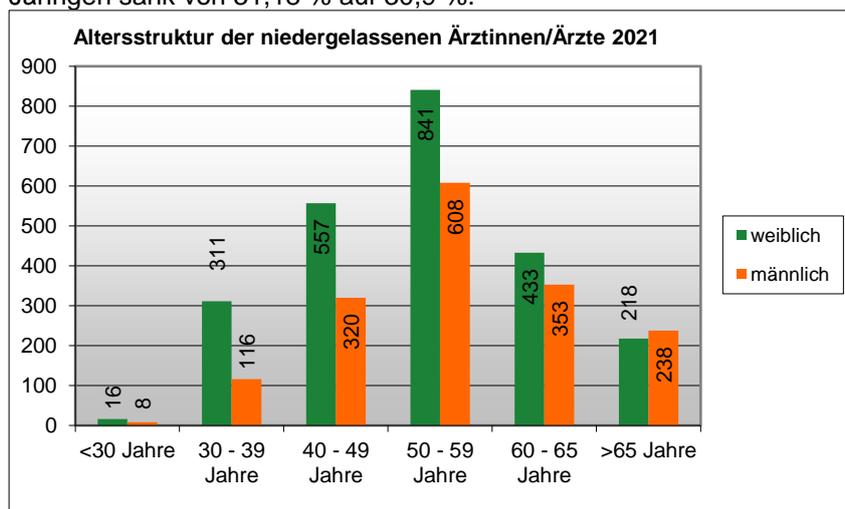
Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2017 - 2021					
Alter	2017	2018	2019	2020	2021
bis 30 Jahre	6,02%	5,50%	4,74%	4,57%	4,76%
30 - 39 Jahre	24,39%	24,43%	25,11%	26,03%	26,13%
40 - 49 Jahre	23,26%	22,95%	22,75%	22,55%	22,23%
50 - 59 Jahre	29,96%	29,55%	29,04%	28,32%	28,09%
60 - 65 Jahre	11,71%	12,95%	13,54%	12,09%	12,63%
> 65 Jahre	4,65%	4,62%	4,82%	6,43%	6,17%



Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 46,58 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 22,8 % (2020 23,77 %).

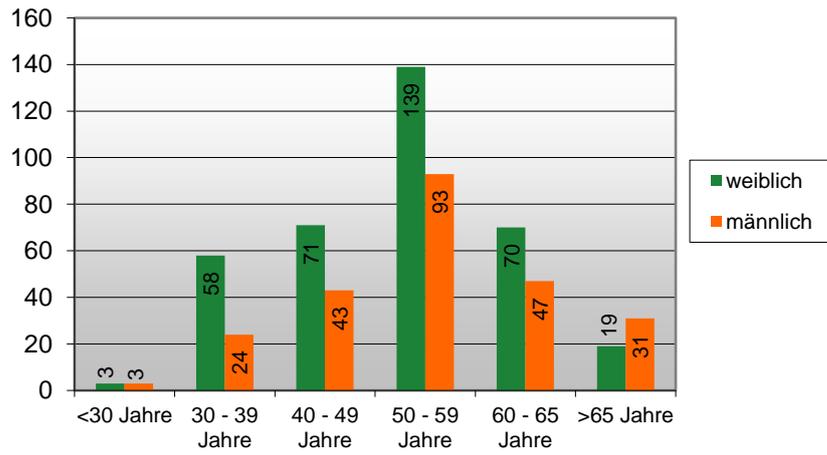


Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 11,8 % gestiegen (2020 10,2%). Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 58,1 % auf 57,9 %. Der Anteil der über 60-Jährigen sank von 31,18 % auf 30,9 %.



In den sonstigen Bereichen und Behörden beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 14,64 %. 66,39 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (66,89 % im Jahr 2020).

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in Behörden und sonstigen Bereichen 2021



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
Stand: 31.12.2021

